

# Umwelt-Informationen

**Neues EMAS-Förderprogramm im Saarland**

**Abwassermonitor 2008 – schlechte Platzierung für das Saarland**

**REACH – Vorregistrierung hat begonnen**

**Fortdauernde Entsorgungsverantwortung**

**EU – Aktionsplan „Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch und für eine nachhaltige Industriepolitik“**

# UMWELTINFORMATIONEN

Nr. 3 / September 2008

<b>POLITIK UND RECHT</b> .....	<b>4</b>
<b>RHEINLAND-PFALZ</b> .....	<b>4</b>
<i>Umweltministerkonferenz gibt Mainzer Erklärung zur Biologischen Vielfalt ab</i> .....	4
<b>SAARLAND</b> .....	<b>4</b>
<i>Neues EMAS-Förderprogramm im Saarland - Umweltministerium will saarländische Unternehmen stärker fördern</i> .....	4
<i>Abgrenzung von Abfallarten - Neue Vollzugshinweise</i> .....	5
<i>Abwassermonitor 2008 - Schlechte Platzierung für das Saarland</i> .....	5
<b>BUND</b> .....	<b>5</b>
<i>REACH: Vorregistrierungsfrist für Hersteller und Importeure von Chemikalien hat begonnen</i> .....	5
<i>REACH: Leitfaden zur Identifizierung und Bezeichnung von Stoffen auf deutsch erschienen</i> .....	6
<i>REACH: Wie kann mit Kundenanfragen umgegangen werden?</i> .....	6
<i>Mehr Bürokratie bei der Verwendung von fluoridierten Treibhausgasen</i> .....	7
<i>Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) legt aktualisierte technische Regeln (TRGSen) vor</i> .....	8
<i>Chemikaliengesetz geändert</i> .....	8
<i>Nationales Konzept zur Anpassung an den Klimawandel</i> .....	8
<i>Fördereffekte des CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramms</i> .....	9
<i>Fortdauernde Entsorgungsverantwortung der Unternehmen</i> .....	9
<i>Deutscher Gesamtenergieverbrauch 2007 leicht gesunken</i> .....	9
<b>EUROPÄISCHE UNION</b> .....	<b>10</b>
<i>Neue Verordnung für Chemikalienkennzeichnung zur Übernahme des GHS beschlossen</i> .....	10
<i>EU-Kommission will Ozonschicht-Verordnung überarbeiten</i> .....	10
<i>Erneuerbare-Energien-Richtlinie geht ins Europäische Parlament</i> .....	11
<i>EU-Kommission veröffentlicht lang erwarteten Aktionsplan für „Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch und für eine nachhaltige Industriepolitik“</i> .....	12
<i>Grenzwerte für den Stromverbrauch von Elektrogeräten im Stand-by-Betrieb beschlossen</i> .....	12
<i>EU-Kommission will Staukosten, Lärm- und Umweltschäden in die LKW-Maut einbeziehen</i> .....	13
<i>EuGH: Bürger können Aufstellung von Aktionsplänen zur Luftreinhaltung einklagen</i> .....	13
<i>"EU-Umweltmonitor" des DIHK online abrufbar</i> .....	14
<b>NEUE VERFAHREN/PRODUKTE</b> .....	<b>14</b>
<b>FÖRDERPROGRAMME</b> .....	<b>15</b>
<b>RUBRIKEN</b> .....	<b>16</b>
<b>KURZ NOTIERT</b> .....	<b>16</b>
<b>FÜR SIE GELESEN</b> .....	<b>21</b>
<b>VERANSTALTUNGSKALENDER</b> .....	<b>22</b>
<b>RECYCLINGBÖRSE</b> .....	<b>23</b>

## Liebe Leserinnen und Leser,

jetzt ist er also endlich da, der EU-Aktionsplan für mehr Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch. Und was bringt er? In erster Linie neue Umweltvorschriften für Produkte. Die Politik darf aber nicht Gefahr laufen, alles besser wissen zu wollen als der Markt: Morgen werden Glühbirnen verboten, übermorgen Fensterrahmen, wenn sie nicht ausreichend isolierfähig sind. Die Verbraucher sind ohnehin schneller und achten schon heute beim Kauf auf Energieeffizienz und Umweltverträglichkeit. Und die Unternehmen bedienen diese Nachfrage.

Weder für Verbraucher noch für Unternehmen ist absehbar, wie viele Produkte zukünftig von Verboten oder Standards betroffen sein werden. Die geltenden Ökodesign-Vorschriften sind noch nicht umgesetzt und schon steht die nächste Regulierungsrunde an. Es wird nicht abgewartet, ob das Konzept überhaupt der Realität von Angebot und Nachfrage entspricht. So entsteht schnell eine Bürokratiespirale, die Innovation und Fortschritt abwürgt.

Obwohl eine EU-Rahmengesetzgebung für nachhaltige Produkte notwendig sein dürfte, sollte der zunehmenden Regulierung von Angebot und Nachfrage skeptisch begegnet werden. Eigenschaften eines Produktes kenntlich zu machen, wie z. B. den Energieverbrauch, ist im Namen der Transparenz richtig. Labels für die beste Umweltleistung dürfen aber nicht einzelne, insbesondere kleine Hersteller diskriminieren und den Wettbewerb verzerren. Äußerste Zurückhaltung ist geboten, wenn grüne Labels mit verbindlichen Vorgaben für die öffentliche Beschaffung und Steuerprivilegien verknüpft werden. Das ist staatliche Produktionslenkung durch die Hintertür – zu Lasten eines effizienten Klimaschutzes.

Ihre  
**Arbeitsgemeinschaft  
der Industrie- und Handelskammern  
Rheinland-Pfalz und Saarland**

Herausgeber:  
Arbeitsgemeinschaft der  
Industrie- und Handelskammern  
Rheinland-Pfalz und Saarland

Ausgabe Saarland:  
Industrie- und Handelskammer  
des Saarlandes  
Franz-Josef-Röder-Straße 9  
66119 Saarbrücken

Ansprechpartner:  
Dr. Klaus Gärtner  
☎ (0681) 95 20 - 425  
☎ (0681) 95 20 - 489  
✉ [klaus.gaertner@saarland.ihk.de](mailto:klaus.gaertner@saarland.ihk.de)

Dr. Uwe Rentmeister  
☎ (0681) 95 20 - 430  
☎ (0681) 95 20 - 489  
✉ [uwe.rentmeister@saarland.ihk.de](mailto:uwe.rentmeister@saarland.ihk.de)

Diese Publikation enthält Links zu fremden Webseiten. Wir weisen darauf hin, dass die Seiten zum Zeitpunkt der Linksetzung frei von illegalen Inhalten waren. Auf Inhalte und Gestaltung der verlinkten Seiten haben wir keinen Einfluss. Wir machen uns die Inhalte aller verlinkten Seiten nicht zu eigen und können für deren inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit keine Gewähr übernehmen. Wir distanzieren uns zudem ausdrücklich von Inhalten aller verlinkten Seiten, die nicht mit den gesetzlichen Vorschriften übereinstimmen, Gesetze verletzen oder den guten Geschmack beleidigen. Diese Erklärung gilt für alle auf unseren Seiten aufgeführten Links und für alle Inhalte der Seiten, zu denen diese Links führen.

### RHEINLAND-PFALZ

#### **Umweltministerkonferenz gibt Mainzer Erklärung zur Biologischen Vielfalt ab**

Rheinland-Pfalz führt 2008 den Vorsitz der Umweltministerkonferenz (UMK). Daher traf sich Anfang September auf Einladung der rheinland-pfälzischen Umweltministerin Margit Conrad das Länderkollegium in Mainz zu einer Sonder-Umweltministerkonferenz, um eine Erklärung zur „Biologischen Vielfalt“ zu beschließen. „Die UMK setzt sich nachdrücklich für die Erhaltung der biologischen Vielfalt als eine wesentliche Aufgabe menschlicher Daseinsvorsorge ein“, heißt es in der von der UMK beschlossenen Erklärung.

Den vollständigen Wortlaut der „Mainzer Erklärung“ zur biologischen Vielfalt finden Sie im Internet unter: [www.mufv.rlp.de/fileadmin/img/inhalte/presse/sonstige\\_pdf\\_Dateien/Erklaerung\\_der\\_Sonder\\_UMK\\_am\\_07\\_Mai\\_2008.pdf](http://www.mufv.rlp.de/fileadmin/img/inhalte/presse/sonstige_pdf_Dateien/Erklaerung_der_Sonder_UMK_am_07_Mai_2008.pdf).

### SAARLAND

#### **Neues EMAS-Förderprogramm im Saarland - Umweltministerium will saarländische Unternehmen stärker fördern**

Das Umweltministerium will saarländische Organisationen bei der Einführung eines Umweltmanagementsystems stärker fördern und hat zu diesem Zweck für die neue EU-Programmperiode die Förderrichtlinie seines Umweltmanagement-Förderprogramms geändert. Mit der neuen Richtlinie sollen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei der Aufstellung eines Umweltmanagementsystems spürbar gefördert werden.

Hier einige Eckpunkte der neuen Förderrichtlinie:

- Nachdem die EU das Saarland mit seiner gesamten Landesfläche zur Förderkulisse erkläre, wurden die Fördersätze in der neuen Richtlinie einheitlich auf 45,5 Prozent festgelegt. Die in der alten Richtlinie bislang noch geltenden Förderhöchstgrenzen entfallen.
- Bei kleinen und mittleren Unternehmen können erstmals auch gesondert nachzuweisende interne Personalausgaben bis zur Höhe von 3.000 Euro für die Einführung eines Umweltmanagementsystems nach der EMAS-Verordnung gefördert werden.
- Während bisher nur die EMAS-Erstvalidierung gefördert wurde, ist ab sofort auch die EMAS-Revalidierung förderfähig.
- Auch für Zertifizierungen nach der DIN EN ISO 14001 kann jetzt nach der neuen EMAS-Verordnung eine Förderung beantragt werden.
- Neu ist außerdem, dass künftig auf Antrag eine nachträgliche Erhöhung der Zuwendung möglich ist.

Das Umweltministerium fördert die Einführung von Umweltmanagementsystemen auf der Grundlage des Operationellen Programms EFRE Saarland „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ 2007-2013. Mit seinem EMAS-Förderprogramm unterstützt es saarländische Unternehmen und Organisationen bei der Einführung von Managementsystemen und stellt als Anteilsfinanzierung die notwendigen Mittel zur Vorbereitung und zur Durchführung eines Umwelt-Audits bereit. Insgesamt steht jährlich eine Fördersumme von 130.000 Euro zur Verfügung. Derzeit gibt es im Saarland 54 Organisationen, die nach EMAS validiert sind. Mit 48 EMAS-validierten Organisationen pro eine Million Einwohner liegt das Saarland im Bundesvergleich auf Platz eins.

Die Abkürzung EMAS steht für „Eco-Management and Audit Scheme“ und bezeichnet eine Verordnung der Europäischen Union über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung. Ziel von EMAS ist eine kontinuierliche Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes und eine Verringerung der Umweltauswirkungen des Betriebs an

seinem Standort. Das Öko-Audit stellt somit ein wirksames und wertvolles Instrument der umweltorientierten Unternehmensführung dar.

Weitere Informationen unter:  [www.saarland.de/dokumente/thema\\_umweltwirtschaft/Richtlinientext.pdf](http://www.saarland.de/dokumente/thema_umweltwirtschaft/Richtlinientext.pdf).

### **Abgrenzung von Abfallarten - Neue Vollzugshinweise**

Ab 1. Oktober 2008 wird im Saarland die Zuordnung von Abfällen zu den Abfallarten entsprechend den neu veröffentlichten Vollzugshinweisen des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz erfolgen.

Die Zuordnung von Abfallarten liegt zunächst in der Verantwortung des Abfallerzeugers. An Hand der Verordnung über das Energetische Abfallverzeichnis ist die Zuordnung für einen Teil der dort aufgeführten Abfallarten eindeutig. Für andere Abfallarten ist die Einstufung „gefährlich“ oder „nicht gefährlich“ auf Basis der jetzt veröffentlichten Vollzugshilfe vorzunehmen.

Das Dokument kann angefordert werden (ausschließlich in elektronischer Fassung) bei der IHK Saarland, Frau Ingrid Klein, ☎ (0681) 9520 - 431, 📠 (0681) 9520 - 489, ✉ [ingrid.klein@saarland.ihk.de](mailto:ingrid.klein@saarland.ihk.de).

### **Abwassermonitor 2008 - Schlechte Platzierung für das Saarland**

Der jüngste vom Institut der deutschen Wirtschaft in Köln veröffentlichte Abwassermonitor 2008 bescheinigt dem Saarland eine Platzierung bei den bundesweit höchsten Abwassergebühren. So findet sich unter den 100 größten Städten in Deutschland Saarbrücken auf Platz 93 – das Saarland selbst weist im Ländervergleich die zweithöchsten Abwassergebühren (nach Brandenburg) auf. Die Studie weist allerdings auf die der Auswertung zu Grunde liegende geringe Fallzahl hin. Gut möglich also, dass sich der Ländervergleich weiter zu Ungunsten des Saarlandes verschiebt.

Eine nähere Analyse der Ergebnisse zeigt, dass die Ursachen für die beachtlichen Gebührenunterschiede (Saarland knapp doppelt so hoch wie Rheinland-Pfalz; Saarbrücken dreimal so hoch wie die günstigste Großstadt Karlsruhe) vielfältiger Natur sind. Weder die Topografie noch die Organisationsform lassen eindeutige Ursache-Wirkungsbeziehungen klar erkennen. Vielmehr sei zu vermuten, so die Studie, „dass Ursachen in betriebswirtschaftlichen Entscheidungen der Entsorgungsbetriebe, bezüglich der Abschreibung des Anlagevermögens oder bei der Höhe der Eigenkapitalverzinsung liegen“.

Die Studie steht im Internet zur Verfügung unter:

 [http://www.insm-abwassermonitor.de/files/Endbericht\\_INSM-Abwassermonitor\\_180811.pdf](http://www.insm-abwassermonitor.de/files/Endbericht_INSM-Abwassermonitor_180811.pdf).

## **BUND**

### **REACH: Vorregistrierungsfrist für Hersteller und Importeure von Chemikalien hat begonnen**

Nach der REACH-Verordnung zur Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien müssen Unternehmen, die chemische Stoffe herstellen oder Chemikalien importieren, zwischen dem 1. Juni und dem 30. November 2008 eine Vorregistrierung durchführen. Nur durch die kostenlose und relativ einfach durchführbare Vorregistrierung erhalten Unternehmen einen Anspruch auf relativ lange Übergangsfristen für die eigentliche Registrierung. Versäumt ein Unternehmen die Vorregistrierung, müsste unmittelbar eine Registrierung durchgeführt werden. Da die eigentliche Registrierung teuer und zeitaufwändig ist, würde dies in der Praxis in aller Regel einem vorläufigen Import- bzw. Herstellungsverbot gleichkommen. Betroffen ist nicht nur die chemische Industrie. Auch der Import von chemischen Stoffen in einer Menge über 1 Jahrestonne in die EU unterliegt der Registrierungspflicht. Zum Beispiel betrifft dies also auch Importe von Klebstoffen, Schmierstoffen, Lacken etc..

## **REACH: Leitfaden zur Identifizierung und Bezeichnung von Stoffen auf deutsch erschienen**

Die Bundesstelle für Chemikalien hat für Unternehmen eine Hilfe zur Einordnung und eindeutigen Benennung von Stoffen veröffentlicht. Bisher lag der Leitfaden "RIP 3.10 Guidance for identification and naming of substances under REACH" nur in englischer Sprache vor. RIP steht für "REACH Implementation Projects".

Die Europäische Chemikalienagentur, ECHA, hatte mehrfach auf diese Hilfe verwiesen, um Probleme bei der (Vor-)Registrierung zu vermeiden. Es gab hier bisher viele Fehler. Betroffene Unternehmen müssen sich nun neben der umfangreichen REACH-Verordnung auch noch mit den 115-seitigen RIP beschäftigen, der für Nicht-Chemiker schwer zu verstehen ist. Zudem weist die Bundesstelle für Chemikalien darauf hin, dass in Zweifelsfällen es sich bei der englischen Fassung vom Juni 2007 um den Originaltext handelt, der ausschlaggebend ist.

Allerdings dürften das Kapitel 8 "BESCHREIBUNG VON STOFFEN IN IUCLID 5" mit Bildschirmausdrucken und einer Anleitung zur Registrierungssoftware IUCLID5 eine gute Hilfe darstellen. Über folgenden Link kann das Dokument "Leitfaden zur Identifizierung und Bezeichnung von Stoffen unter REACH" von der Homepage der Nationalen Auskunftsstelle bei der BAuA heruntergeladen werden:

 [http://www.reach-helpdesk.de/nn\\_66492/de/Downloads/Leitfaden-Stoffidentitaet.pdf](http://www.reach-helpdesk.de/nn_66492/de/Downloads/Leitfaden-Stoffidentitaet.pdf).

## **REACH: Wie kann mit Kundenanfragen umgegangen werden?**

Die neue REACH-Verordnung zur Registrierung, Bewertung, und Zulassung von Chemikalien wird in der EU Kosten in Milliardenhöhe verursachen. Die Folge: Chemikalien werden voraussichtlich teurer werden. Aber schlimmer noch: Aufgrund der Registrierungskosten könnte der Import oder die Herstellung in Einzelfällen unrentabel werden, so dass bestimmte Chemikalien – unabhängig von ihrer Gefährlichkeit – ganz vom europäischen Markt verschwinden. Sollte dies Chemikalien betreffen, für die sich z.B. bei der Herstellung eines Produkts kein wirtschaftlicher Ersatz findet, könnte dies für ein Unternehmen erhebliche negative Folgen haben!

Vor diesem Hintergrund fühlen sich viele Unternehmen auf den Plan gerufen, sich bei ihren Lieferanten zu versichern, dass trotz der REACH-Pflichten auch in Zukunft Liefersicherheit besteht. Firmen werden derzeit mit Standardschreiben zu REACH in Form von Fragebögen überschwemmt, in denen sie ihren Kunden darlegen sollen, dass sie relevante registrierungspflichtige chemische Stoffe nach REACH registrieren werden und damit auch in Zukunft noch liefern können. Bis jedoch Fertigprodukte wie z.B. Möbel oder Elektrogeräte entstehen, werden in der Regel weit verzweigte Veredelungs- und Lieferketten durchlaufen. Daher erhalten in der Praxis längst nicht nur Chemikalienhersteller oder –importeure Fragebögen zu REACH. Vielmehr werden auch Hersteller von Fertigprodukten mit Fragebögen überhäuft. Diese stellen im chemikalienrechtlichen Sinne so genannte „Erzeugnisse“ her und unterliegen in aller Regel keinerlei Registrierungspflicht. Gegenstand der REACH-Abfragen ist jedoch in den meisten Fällen, ob der Lieferant genau dieser Pflicht nachkommt. Die Antwort an den Kunden fällt daher naturgemäß schwer. Teilt der angeschriebene Lieferant die Sorgen seines Kunden, fängt der Aufwand erst richtig an: Der Lieferant wird ggf. wiederum zahlreiche seiner Vorlieferanten anschreiben. Dieses System pflanzt sich schneeballartig fort, bis die Vorlieferanten erreicht werden, die als Hersteller oder Importeur von chemischen Stoffen tatsächlich eine entsprechende Antwort zur Durchführung einer Registrierung geben können.

Nach Informationen der IHK haben in den vergangenen Wochen alleine einige wenige große Industriekonzerne mehrere Zehntausende ihrer Zulieferer mit Fragebögen zu REACH angeschrieben. Es liegt auf der Hand, dass dies in der Praxis einen enormen Aufwand verursacht. Richtig schwierig wird es allerdings erst dann, wenn die Fragebögen Mängel aufweisen und fehlerhaft sind: So kursieren in der Praxis viele Anfragen, bei denen vom Lieferanten Aktivitäten gefordert werden, die überhaupt nicht verordnungskonform sind! In solchen Fällen erhöht sich der Aufwand beträchtlich: Der Lieferant muss ggf. Rücksprache mit seinem Kunden halten oder unter Umständen begründen, warum er den Fragebogen in dieser Form nicht unterschreiben kann.

Nach Einschätzung der IHK wird in der Praxis ein beträchtlicher Aufwand durch REACH-Fragebögen verursacht, der in vielen Fällen vermeidbar wäre. Dies soll nicht heißen, dass REACH-Fragebögen generell überflüssig sind. Vielmehr haben solche Abfragen durchaus in vielen Fällen eine Berechtigung: Dies gilt insbesondere dann, wenn es sich um Abfragen zu Chemikalien handelt, die für ein Unternehmen essentiell wichtig sind und keine wirtschaftlichen Alternativen verfügbar sind. Positiver Nebeneffekt ist dabei, dass Betriebe, die womöglich die existenziell wichtige Vorregistrierungsfrist bis zum 30.11.2008 versäumt hätten, durch solche Anschreiben auf ihre Pflichten aufmerksam gemacht werden.

Um den notwendigen Aufwand für die Unternehmen in der Praxis so gering wie möglich zu halten, empfiehlt die IHK folgende Aspekte beim Versand und Beantworten von REACH-Fragebögen zu beachten:

- Begrenzen Sie den Aufwand für Ihre Lieferanten und Kunden: Analysieren Sie zunächst, für welche Produkte ein Anschreiben an den Lieferanten sinnvoll ist (z.B. für essentiell wichtige Chemikalien oder bei Lieferanten, bei denen Sie befürchten, dass die REACH-Pflichten noch unbekannt sind und deshalb versäumt werden könnten). Für gängige Chemikalien, für die es ausreichend Alternativprodukte bzw. –lieferanten gibt, ist eine REACH-Fragebogenaktion ggf. nicht notwendig. Verwenden Sie fachlich korrekte und möglichst einheitliche Fragebögen. Es können z.B. Standard- Fragebögen eingesetzt werden, die von Wirtschaftsverbänden zur Verfügung gestellt werden. Beachten Sie, dass die Antwort Ihres Lieferanten in aller Regel völlig unverbindlich ist. Daher kann – z.B. für existenziell wichtige Chemikalien – auch in Erwägung gezogen werden, alternativ zu REACH-Fragebögen Lieferantengespräche zu führen oder ggf. vertragliche Vereinbarungen zu treffen.
- Beantworten Sie die Fragebögen korrekt und unterschreiben Sie nichts, was Sie nicht leisten oder einhalten können bzw. was nicht verordnungskonform ist. Geben Sie Ihrem Kunden ggf. einen Hinweis, warum bestimmte Forderungen des Fragebogens nicht von Ihnen bestätigt werden können.
- Informieren Sie intern den Einkauf bzw. Vertrieb zu dem Thema REACH, da an diesen Schlüsselpositionen die Anfragen von Kunden bzw. Lieferanten einlaufen.

### **Mehr Bürokratie bei der Verwendung von fluorierten Treibhausgasen**

Betriebe und Personen, die mit fluorierten Treibhausgasen arbeiten, müssen künftig nachweisen, dass sie bestimmte Anforderungen erfüllen. Dies sieht die Chemikalien-Klimaschutzverordnung, die ergänzend zur EG-Verordnung 842/2006 über bestimmte fluorierte Treibhausgase gilt, vor. Sie wird voraussichtlich noch 2008 verkündet und somit in Kraft treten. Federführendes Ministerium ist das Bundesministerium für Umwelt (BMU). Für die betroffenen Unternehmen sollen u. a. acht Informationspflichten neu eingeführt werden. Das Regelungsvorhaben führt nach Schätzungen des BMU ab 2008 zu einer jährlichen Bürokratiekostenmehrbelastung von 581.000 Euro, die dann sukzessive sinkt und sich ab 2011 bei rund 287.500 Euro jährlich einpendeln wird.

#### *Zum Verordnungs-Entwurf:*

Betriebe, ortsfester sowie mobiler Kälte- und Klimaanlage, Wärmepumpen, einschließlich deren Kreisläufe, und Brandschutzsysteme, die bestimmte fluorierte Treibhausgase enthalten, müssen zukünftig von noch zu bestimmenden Landesbehörden zertifiziert werden (§ 6 ChemKlimaschutzV). Dies gilt auch für das installieren, warten oder instand halten solcher Anlagen. Eine Übergangsfrist ist bis zum 4. Juli 2009 vorgesehen (§ 9 Abs. 2 ChemKlimaschutzV).

Zudem sind nach § 3 „Verhinderung des Austritts von fluorierten Treibhausgasen in die Atmosphäre“ Grenzwerte für den Kältemittelverlust ortsfester Anlagen festgeschrieben. Für mobile Geräte und Einrichtungen ist eine Dichtigkeitsprüfung alle 12 Monate sowie ggf. eine unverzügliche Mängelbehebung vorgeschrieben, soweit dies technisch möglich und nicht mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Die Prüfungen und Mängelbehebungen sind zu dokumentieren und mindestens fünf Jahre aufzubewahren.

Nach § 4 „Rückgewinnung und Rücknahme verwendeter Stoffe“ sind Hersteller und Vertreiber von fluorierten Treibhausgasen verpflichtet diese nach Gebrauch zurückzunehmen bzw. die Rücknahme durch Dritte zu gewährleisten.

Für die Arbeit an Anlagen, die fluorierte Treibhausgase enthalten, wird ferner eine Sachkundeprüfung für das zuständige Personal eingeführt. Das regeln bereits bestehende EU-Verordnungen. Folgende Tätigkeiten dürfen ab 4. Juli 2009 nur noch mit der entsprechenden Sachkundebescheinigung ausgeübt werden (siehe § 5 ChemKlimaschutzV):

- Tätigkeiten an bestimmten, fluorierte Treibhausgase enthaltenden ortsfesten Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen,
- Tätigkeiten an Einrichtungen, die fluorierte Treibhausgase als Lösungsmittel enthalten,
- Tätigkeiten an Feuerlöscher- und Brandschutzanlagen,
- Tätigkeiten an Hochspannungsschaltanlagen,
- Tätigkeiten an Klimaanlage in Kraftfahrzeugen.

§ 5 Abs. 2, 2. Satz ChemKlimaschutzV regelt ferner, dass die IHKs die Sachkundebescheinigungen automatisch dann ausgeben, wenn eine Abschlussprüfung in einem entsprechenden, einschlägigen Ausbildungsberuf bestanden wurde. Explizit in der Begründung zur Verordnung genannt werden der Kälteanlagenbauer sowie der Mechatroniker für Kältetechnik. Es ist aber nicht auszuschließen, dass weitere Berufe betroffen sind. Dies wird von der IHK-Organisation aktuell geprüft.

Für den Fall, dass kein Abschluss in einem entsprechenden Ausbildungsberuf vorliegt, sieht die Verordnung vor, dass verschiedene Stellen die Abnahme der Sachkundeprüfung durchführen können.

### **Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) legt aktualisierte technische Regeln (TRGSen) vor**

Der Ausschuss für Gefahrstoffe bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) hat mehrere Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) überarbeitet und neu gefasst.

Die TRGSen 402, 403, 420, 500, 513, 900 und 905 können, wie alle Regeln, angesehen, ausgedruckt oder heruntergeladen werden unter:

 [http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/TRGS/TRGS-001.html?\\_nnn=true&\\_nnn=true](http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/TRGS/TRGS-001.html?_nnn=true&_nnn=true).

### **Chemikaliengesetz geändert**

Auf Grund der europaweit geltenden und neu eingeführten REACH-Verordnung wurde der Wortlaut des "Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen" (Chemikaliengesetz; ChemG) geändert und ist seit dem 1. Juni 2008 mit neuer Fassung bekannt gemacht worden.

Die Neufassung beinhaltet insbesondere ein neues Kapitel 2 "Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006" zur Umsetzung der REACH-Verordnung. Zudem sind die Mitteilungspflichten nach den §§ 16 bis 16c in diesem Gesetz weggefallen, bzw. unterliegen nun REACH. Ebenfalls eingeführt wurde eine Strafvorschrift (§ 27b) bei Nichteinhaltung der Vorgaben aus REACH. Hier wurden sowohl strafrechtliche wie auch ordnungsrechtliche Tatbestände sowie deren Strafmaß festgelegt.

Die neue Verordnung finden Sie unter:  <http://www.bgblportal.de/BGBL/bgbl1f/bgbl108s1146.pdf>.

### **Nationales Konzept zur Anpassung an den Klimawandel**

Die Bundesregierung will noch in diesem Jahr einen Entwurf für ein nationales Konzept bezogen auf den Klimawandel in Deutschland vorlegen.

Hochwasser, Starkregenereignisse oder auch Trockenheit sind nach Ansicht der Wissenschaft einige der Ereignisse, die durch den prognostizierten Klimawandel auftreten. Das hat direkten Einfluss auf den Standort Deutschland, die Regionen und den Wettbewerb zwischen den Standorten. Betroffen sein können viele Branchen – Tourismus, Binnenschifffahrt, aber auch Unternehmen, die eigene Brunnen haben, Wasser aus Flüssen nutzen oder nahe an Oberflächengewässern siedeln. Auch die Schiffbarkeit und somit die Versorgung von Unternehmen können Bereiche sein, die beeinflusst werden.

Wasser ist aber nur ein Aspekt. Auch Veränderungen der Temperatur, Windereignissen, Sonnenscheindauer oder anderer Faktoren können zu sich verändernden Umgebungsbedingungen für Unternehmen führen. Sollten Unternehmen hier schon diskutieren, Grundlagen ermitteln, planen oder Maßnahmen vorgenommen haben, bitten wir Sie um Informationen. Das BMWi fragt insbesondere:

- ob bei den Mitgliedsunternehmen bereits Informationen über eine aktuelle/künftige Betroffenheit vorliegen,
- ob und inwieweit dieses Thema bereits aktiv, ggf. mit Blick auf mögliche Maßnahmen und Handlungsoptionen, diskutiert wird und
- ob Aussagen vorliegen, welche Wirtschaftsbereiche im Hinblick auf den Klimawandel besonders betroffen sein könnten.

## **Fördereffekte des CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramms**

Durch die im Rahmen des CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramms geförderten Energiesparmaßnahmen in den Jahren 2005 bis 2007 können bis Ende 2008 bereits Heizkosten in Höhe von einer halben Milliarde Euro eingespart werden. Die Maßnahmen bewirken eine Reduktion des Energieverbrauchs in den sanierten Gebäuden um nahezu 50 Prozent. Dies ist das Ergebnis einer Studie des Bremer Energie Instituts (BEI), das die KfW Förderbank und das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zur Evaluierung der Fördereffekte des CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramms in Auftrag gegeben haben.

Gemessen über die durchschnittliche Lebensdauer der Maßnahmen von 30 Jahren beträgt die Energieeinsparung rund 6 Milliarden Euro. Das entspricht rund 80 Prozent der für die Maßnahmen angefallenen Investitionskosten. Die Maßnahmen der Altbausanierung finanzieren sich somit nur teilweise über die eingesparten Heizkosten. Allerdings wird angenommen, dass bei steigenden Energiekosten der ROI (Return on Investment) schneller erreicht wird.

Weiter zeigt die Studie, dass allein mit den in 2007 geförderten Maßnahmen mehr als 480.000 Arbeitsplätze insbesondere in der mittelständischen Bauwirtschaft und im Handwerk in Deutschland für ein Jahr gesichert werden konnten. Die KfW sieht volkswirtschaftlich durch die Förderung des energieeffizienten Bauens und Sanierens eine dreifache Rendite: Erstens wird der Ausstoß schädlicher Treibhausgase deutlich vermindert (Klimaschutz). Zweitens wird der Verbrauch teurer fossiler Brennstoffe wie Öl und Erdgas reduziert (reduziert die Energiekosten und macht Deutschland unabhängiger von sich stetig verteuernenden Öl- und Gasimporten). Drittens regen die Sanierungsmaßnahmen die heimische Nachfrage an (Arbeitsplätze).

Das Gutachten evaluierte zudem die durch die Förderung erzielte Minderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes. Insgesamt erbrachten Investitionen, die im Bereich "Energieeffizientes Bauen und Sanieren" in 2006 und 2007 gefördert wurden, eine dauerhafte Minderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes um 1,6 Mio. Tonnen. Bis zum Ende der Kyoto-Handelsperiode im Jahr 2012 werden sich die CO<sub>2</sub>-Minderungseffekte der in diesem Bereich geförderten Sanierungsvorhaben auf 9 Millionen Tonnen kumulieren. Die unveränderte Fortführung des Programmpakets soll einen wesentlichen Beitrag zu dem in Meseberg beschlossenen integrierten Energie- und Klimaprogramms der Bundesregierung leisten.

## **Fortdauernde Entsorgungsverantwortung der Unternehmen**

Bisweilen herrscht in Unternehmen die Ansicht, mit Übergabe der im Betrieb angefallenen Abfälle an einen Entsorger gehe die Verantwortung für das weitere Verfahren an diesen über. Dem hat jedoch das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 28. Juni 2007 (BVerwG 7C 5.07) widersprochen. Danach bleibt der Abfallbesitzer, der einen Dritten mit der Entsorgung der Abfälle beauftragt und diesem hierzu den Besitz daran überträgt, auch weiterhin für deren ordnungsgemäße Entsorgung verantwortlich. Auch die besondere Qualifikation des beauftragten Dritten ändert nichts an der Fortdauer der Entsorgungsverantwortung. In Konsequenz dieser Entscheidung sollten Unternehmen, bei denen Abfälle anfallen, Entsorgungsvorgänge bis zum endgültigen Abschluss sorgfältig überprüfen.

Quelle:  [www.bundesverwaltungsgericht.de](http://www.bundesverwaltungsgericht.de) Menu Entscheidungen.

## **Deutscher Gesamtenergieverbrauch 2007 leicht gesunken**

Rund 403 Millionen Tonnen Steinkohleeinheiten Importenergie wurden im vergangenen Jahr benötigt, um Deutschland ausreichend mit Energie zu versorgen. Dazu kamen nach Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AGEB) 139 Millionen Tonnen SKE aus heimischer Energiegewinnung. Zusätzlich wurden rund sechs Millionen Tonnen SKE aus Vorräten und Lagern im Inland entnommen. Aus dem von der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen jetzt aktualisierten Energieflussbild für das Jahr 2007 geht hervor, dass nach Abzug von 71 Millionen Tonnen SKE für Exporte insgesamt 477,5 Millionen Tonnen SKE an Primärenergieträgern zur Verfügung standen.

Davon beanspruchten der Verbrauch in den Grundstoffindustrien, Umwandlungsverluste und der Eigenverbrauch der Energiewirtschaft rund 185 Millionen Tonnen SKE. Zur Deckung des Endenergiebedarfs von Industrie, Verkehr und Haushalten sowie Gewerbe, Handel und Dienstleistungsbranche verblieben knapp 293 Millionen Tonnen SKE. Davon hatte der Verkehr mit 30,3 Prozent den größten Anteil am Endenergieverbrauch. Auf die Industrie entfielen 28,5 Prozent und auf die privaten Haushalte 25,6 Prozent. Der Anteil des Bereichs Gewerbe, Handel, Dienstleistungen erreichte 15,6 Prozent.

Der Endenergieverbrauch lag 2007 infolge der überdurchschnittlich warmen Witterung um rund sechs Prozent unter dem Wert von 2006. Davon profitierten die privaten Haushalte am stärksten und verminderten ihren Bedarf um 15,4 Prozent. Die Bereiche Gewerbe und Dienstleistungen senkten den Verbrauch um 8,4 Prozent. Die Industrie verringerte ihren Bedarf um gut ein Prozent und der Verkehr um 0,6 Prozent.

Die Importabhängigkeit der deutschen Energieversorgung lag im vergangenen Jahr bei rund 71 Prozent, 2006 waren es 73 Prozent. Wesentlich für den leichten Rückgang der Importabhängigkeit waren neben dem geringeren Gesamtbedarf und niedrigeren Importen eine höhere Gewinnung von heimischer Braun- und Steinkohle sowie die verstärkte Nutzung von Wind- und Wasserkraft.

Quelle: Global Press,  <http://www.global-press.de>

## EUROPÄISCHE UNION

### Neue Verordnung für Chemikalienkennzeichnung zur Übernahme des GHS beschlossen

Das Europäische Parlament hat dem Vorschlag der EU-Kommission für eine neue Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zugestimmt. Damit wird das „Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals“ (GHS) der Vereinten Nationen in EU-Recht überführt. Die neuen Vorschriften und Symbole werden ab 2010 (Stoffe) bzw. 2015 (Gemische) für die Hersteller verpflichtend.

Mit der neuen Verordnung und der Änderung mehrerer geltender Richtlinien und Verordnungen kommt die EU der Verpflichtung nach, bis 2008 das internationale Einstufungs- und Kennzeichnungssystem für gefährliche chemische Stoffe und Gemische in europäisches Recht zu übertragen. Zukünftig gelten einheitliche Kriterien für die Bewertung der Eigenschaften von Chemikalien und weltweit harmonisierte Symbole und Warnhinweise für alle Bereiche des Verkehrs und des Verbraucher-, Arbeits- und Umweltschutzes. So fallen z. B. Lösungsmittel, Lacke, Farben und Haushaltsreiniger unter die GHS-Regelungen. Die Hersteller dürfen die neuen Kennzeichnungen bereits ab dem 01.12.2008 nutzen, müssen dies verpflichtend aber erst nach Ablauf bestimmter Übergangsfristen tun: Reine Chemikalien müssen ab 2010 und Gemische ab 2015 nach GHS gekennzeichnet werden; Lagerbestände dürfen darüber hinaus noch bis 2012 bzw. 2017 mit den alten Kennzeichen verkauft werden.

Das Europäische Parlament hat dem Vorschlag der EU-Kommission vom Juni 2007 vorbehaltlich einiger Abänderungen zugestimmt. Erklärtes Ziel der Europaabgeordneten war dabei, eine Balance zwischen den Interessen des Verbraucher- und Umweltschutzes und denen der Industrie, insbesondere KMU, zu schaffen. Die Änderungen sind bereits informell mit dem Ministerrat abgestimmt worden; die offizielle Annahme der neuen Verordnung durch den Rat steht aber noch aus.

Der gesamte Verordnungstext einschließlich aller Anhänge ist im Internet unter folgenden Link erhältlich:  <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2008-0394+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>.

### EU-Kommission will Ozonschicht-Verordnung überarbeiten

Die Europäische Kommission hat am 1. August 2008 einen Vorschlag zur Überarbeitung der aktuellen Rechtsvorschriften zum Schutz der Ozonschicht vorgelegt. Herzstück des Vorhabens ist eine Verordnung, die die alte Verordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen überarbeitet und vereinfacht. Darüber hinaus soll dem Fortschritt beim Ausstieg aus der Produktion und Verwendung von ozonabbauenden Stoffen in der Europäischen Union Rechnung getragen werden.

Ziel des neuen Verordnungsvorschlags ist es, die praktische Umsetzung der Verordnung zu verbessern und gleichzeitig unnötige bürokratische Hürden abzubauen. Dazu sollen einige ihrer Bestimmungen, wie z.B. diejenigen über Ausnahmen und Abweichungen bezüglich der Verwendung von ozonabbauenden Stoffen und die Bedingungen, unter denen diese Stoffe ein- und ausgeführt werden können, präzisiert werden. Aufgrund der Fortschritte, die beim Ausstieg aus der Produktion und Verwendung dieser Stoffe erzielt wurden, können zahlreiche Bestimmungen gestrichen werden. Die vorgeschlagene Verordnung ist außerdem besser strukturiert und enthält überarbeitete Begriffsbestimmungen.

Darüber hinaus wird die Verordnung an das Montrealer Protokoll in der Fassung von 2007 angepasst. Das Montrealer Protokoll verpflichtet die Unterzeichnerstaaten zum Ausstieg aus der Produktion und Verwendung ozonabbauender Stoffen nach einem festgelegten Zeitplan. Diese Zeitvorgaben wurden 2007 verkürzt.

Schließlich soll es noch einige Folgemaßnahmen geben, die etwa die Um- und Durchsetzung der Abfallrahmenregelung, insbesondere der Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte, und die Rückgewinnung von ozonabbauenden Stoffen aus Bau- und Abrisschutt betreffen.

Der Verordnungsvorschlag sowie weitere Informationen und Dokumente zum Gesetzgebungsprozess erhalten Sie im Internet unter:  <http://ec.europa.eu/environment/ozone/review.htm>.

## **Erneuerbare-Energien-Richtlinie geht ins Europäische Parlament**

Im Januar dieses Jahres hat die EU-Kommission ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Energie- und Klimapolitik vorgelegt. In diesem Rahmen hat die Kommission auch eine „Richtlinie zur Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen“ vorgeschlagen. Der Entwurf zielt bisher darauf ab, dass über die Festlegung verbindlicher Ziele der Energieverbrauch in der EU im Jahr 2020 insgesamt zu 20 Prozent und gleichzeitig im Verkehrssektor zu 10 Prozent durch erneuerbare Energie gedeckt wird. Die Kommission plant dabei einen europaweiten Handel mit Zertifikaten für erneuerbare Energien. Damit könnten beispielsweise Länder mit geringem Potenzial für Solar-, Wind- und Wasserkraft wie Belgien oder Luxemburg deutsche Öko-Energie-Zertifikate kaufen, um ihre Klima-Ziele zu erreichen. Inzwischen befassen sich Europaparlamentarier und die Ausschüsse des Europäischen Parlamentes (EP) mit dem Entwurf. Der Berichterstatter des federführenden Ausschusses des Europäischen Parlaments für die Richtlinie zur Förderung erneuerbarer Energien, Claude Turmes (Grüne/EFA), fordert einerseits eine deutliche Verschärfung des Kommissionsvorschlags, auf der anderen Seite soll den EU-Staaten durch Flexibilisierung der Zielerreichungsmöglichkeiten entgegengekommen werden. Sein sehr ausführlicher Bericht, der in Kürze im zuständigen Energie- und Industrieausschuss (ITRE) ebenso wie im Umweltausschuss des EP diskutiert werden soll, findet in den Ausschussreihen und bei wichtigen Abgeordneten bereits breite Unterstützung. Die wesentlichen Änderungsvorschläge:

- Das Ziel, den Anteil der Biokraftstoffe bis 2020 auf zehn Prozent zu erhöhen, sollte fallengelassen werden. Es müsse zwar nicht vollständig auf Biokraftstoffe verzichtet werden, doch ein fixes Ziel sei der falsche Weg. Auch müssten die Nachhaltigkeitskriterien deutlich verschärft werden (so etwa das Erfordernis einer Mindesteinsparung an Treibhausgasemissionen von 55 bis 60 Prozent).
- Die Zwischenziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien in den Jahren 2012, 2014, 2016 und 2018 sollten verbindlich sein. Beim Kommissionsvorschlag hingegen ist vorgesehen, das Ziel von 20 Prozent bis 2020 verpflichtend zu gestalten, die Zwischenziele aber lediglich als Hinweis für die erzielten Fortschritte zu betrachten.
- Die Kommission müsse die Möglichkeit haben, ein Land, das seine Zwischenziele nicht erreicht, zu bestrafen. Die Strafen sollten so hoch sein, dass sie für die Staaten einen Anreiz darstellen, die Ziele zu erreichen. Strafzahlungen dürften außerdem nicht von der Verpflichtung entbinden, das verfehlt Ziel im nächsten Jahr nachholen zu müssen.
- Die Herkunftsnachweise („Guarantees of Origin“) sollten auf ihre Nachweisfunktion beschränkt werden und nicht gleichzeitig zum Handel mit Zertifikaten dienen. Für den Handel sollte - in dem eingeschränkten Maße, wie es die Kommission vorschlägt - ein eigenständiges System mit Übertragungsbescheinigungen („Transfer accounting certificates – TAC“) für erneuerbare Energien entwickelt werden. Der bisherige Vorschlag der Kommission ist nach Ansicht von Turmes rechtlich nicht haltbar, da er eine Einschränkung des freien Warenverkehrs bedeute. Mit der Einführung der freiwillig von den Mitgliedstaaten anzuwendenden TAC soll verhindert werden, dass verpflichtende Herkunftszertifikate rechtlich als neu geschaffenes Gut bewertet werden, dessen Handel aus binnenmarktrechtlichen Gründen nicht eingeschränkt werden darf. Anders ausgedrückt: Entscheidet sich ein Mitgliedsstaat dafür, einen Zertifikatehandel nicht zuzulassen (z.B. um seine gewachsenen Förderysteme nicht zu gefährden), soll dies hierdurch rechtssicher möglich sein.
- Die Neueinführung zwei weiterer Instrumente, die eine flexiblere Zielerreichung zulassen sollen: Die EU-Mitgliedstaaten können Energiemengen, die aus erneuerbaren Energien erzeugt wurden, auf der Basis von Energiestatistiken austauschen. Zudem können sie gemeinsame Mindestanteile für erneuerbare Energien anstreben und ihre Förderregelungen gemeinsam nutzen.
- Die Verpflichtung zum Einsatz von erneuerbaren Energien in Gebäuden ohne die Möglichkeit, Ersatzmaßnahmen durchzuführen. Sollte der Vorschlag angenommen werden, würde dies allerdings

diametral zum aktuell vorliegenden Entwurf des Bundeswärmegesetzes (EEWärmeG) in Deutschland stehen: Im EEWärmeG kann nach derzeitigem Stand z.B. der Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplung als Ersatzmaßnahme für den Einsatz erneuerbarer Energien geltend gemacht werden. Die Abstimmung im Industrie-Ausschuss soll noch vor der Sommerpause stattfinden, im September soll der Entwurf im Plenum des Europäischen Parlaments behandelt werden. Erhofft wird eine anschließende baldige Einigung mit dem EU-Rat, so dass die Richtlinie relativ schnell fertig gestellt werden kann.

### **EU-Kommission veröffentlicht lang erwarteten Aktionsplan für „Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch und für eine nachhaltige Industriepolitik“**

Am 16. Juli 2008 hat die EU-Kommission ihren „Aktionsplan für Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch und für nachhaltige Industriepolitik“ vorgestellt. Ziel ist es, die Umweltverträglichkeit und Energieeffizienz von Produkten in Europa zu verbessern. Zu dem Maßnahmenpaket, welches vielfach bereits existierende Instrumente zusammenführt und erweitert, zählen insbesondere

- die Erweiterung der Eco-Design-Richtlinie,
- die Revision der Umweltmanagement-Verordnung (EMAS),
- die Revision der Umweltzeichen-Verordnung,
- eine Mitteilung über ein „Umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen“.

Die Kommission kündigte zudem weitere Maßnahmen wie z.B. die Revision der Richtlinie über die Kennzeichnung des Energieverbrauchs von Haushaltsgeräten oder die Gründung eines Einzelhandelsforums an.

Mit der Eco-Design-Richtlinie soll die umweltgerechte Gestaltung von Produkten durch Mindeststandards geregelt werden. Dies gilt bisher nur für „energiebetriebene“ Produkte wie Haushalts- und Bürogeräte. Zukünftig soll die Richtlinie auf alle „energiebezogenen“ Produkte ausgedehnt werden. Das sind Produkte, denen nicht unbedingt Energie zugeführt werden muss, die aber Auswirkungen auf den Energieverbrauch haben – z. B. Fensterrahmen, deren Isolierfähigkeit die benötigte Energie für das Heizen beeinflusst.

Auch die Verpflichtung zum Kennzeichnen des Energieverbrauchs eines Produktes soll verschärft werden. Energieeffizienz-Labels kleben dann nicht mehr nur an Kühlschränken, sondern auch an Türen und Fenstern.

Mit Blick auf das EU-Umweltmanagementsystem EMAS soll der Zugang von KMU zu diesem System verbessert werden. Das Programm, welches Unternehmen und Institutionen bei der Verbesserung ihrer Umweltleistung hilft, soll kostengünstiger und weniger bürokratisch gestaltet werden.

Die EU-Kommission strebt ferner an, der öffentlichen Hand verbindliche Vorschriften für die Beschaffung umweltfreundlicher Produkte aufzuerlegen. Die entsprechenden Vorgaben sollen in der für Herbst 2008 angekündigten Revision der Richtlinie zur Kennzeichnung des Energieverbrauchs enthalten sein. Zusätzlich empfiehlt die Kommission den Mitgliedstaaten gemeinsame Regeln für umweltorientierte Auftragsvergabe und gegebenenfalls steuerliche Anreize.

Trotz der Notwendigkeit einer EU-Rahmengesetzgebung für nachhaltige Produkte betrachtet der DIHK die zunehmende Regulierung von Angebot und Nachfrage mit Skepsis: „Klimaschutz ja, aber keine staatliche Produktionslenkung durch die Hintertür“.

Der Aktionsplan im Internet:  [http://ec.europa.eu/environment/eussd/pdf/com\\_2008\\_397.pdf](http://ec.europa.eu/environment/eussd/pdf/com_2008_397.pdf).

### **Grenzwerte für den Stromverbrauch von Elektrogeräten im Stand-by-Betrieb beschlossen**

Computer, Fernseher, Mikrowellen, Waschmaschinen und andere Elektrogeräte dürfen zukünftig im Stand-by-Betrieb nicht mehr so viel Strom verbrauchen wie bisher. Ab 2010 sollen EU-weite Obergrenzen für den Bereitschaftsmodus dafür sorgen, dass der Energieverbrauch im kommenden Jahrzehnt um bis zu 75 Prozent sinkt. Einem entsprechenden Vorschlag der Europäischen Kommission stimmten die EU-Mitgliedstaaten im Juli 2008 zu.

Die derzeit über 3,7 Milliarden Elektrogeräte in der EU verbrauchten allein im Stand-by-Modus pro Jahr so viel Strom wie ein Land der Größe Griechenlands oder Dänemarks insgesamt. Um diesen Energieverbrauch

zu reduzieren, wird ab 2010 ein maximaler Stromverbrauch im Stand-by-Betrieb von 1 bis 2 Watt pro Stunde und ab 2013 von 0,5 bis 1 Watt pro Stunde festgelegt. Die Grenzwerte sollen für alle Haushalts- und Bürogeräte, Unterhaltungselektronik und elektronische Spiel- und Sportgeräte gelten.

Die „Stand-by-Verordnung“ ist die erste von einer Reihe von Durchführungsmaßnahmen, die zukünftig im Rahmen der sogenannten Eco-Design-Richtlinie von 2005 erlassen werden sollen. Mit Hilfe des Eco-Design-Konzepts soll der Energieverbrauch von bestimmten Produkten reduziert werden. Dafür werden Mindestanforderungen für Umweltverträglichkeit und Energieeffizienz festgelegt.

Die neuen Regelungen zum Stand-by-Modus müssen nun vom Europäischen Parlament geprüft und sollen dann noch im Jahr 2008 formell von der EU-Kommission verabschiedet werden. Weitere Eco-Design-Vorschriften, darunter Energieeffizienzstandards zum graduellen Verbot von Glühbirnen, sollen in den kommenden Monaten folgen.

Die Eco-Design-Richtlinie ist Internet abrufbar unter:

 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2005:191:0029:0058:DE:PDF>.

### **EU-Kommission will Staukosten, Lärm- und Umweltschäden in die LKW-Maut einbeziehen**

Mit einer überarbeiteten Version der EU-Wegekostenrichtlinie will die Kommission das Prinzip „Verschmutzter zahlt“ in die Verkehrspolitik einführen. Bisher dürfen bei der Festsetzung der Mauthöhe im Prinzip nur die Infrastrukturkosten berücksichtigt werden. Zukünftig sollen nach dem Willen der Kommission auch Kosten, die Lkw durch Staus, Lärm und Luftverschmutzung verursachen, bei der Berechnung der Wegekosten einbezogen werden können. Eu-Verkehrskommissar Tajani hält Zusatzkosten für einen relativ umweltfreundlichen Lkw von durchschnittlich fünf Cent pro Kilometer für realistisch. Allerdings sieht das Modell auch Aufschläge in Höhe von bis zu 65 Cent pro Kilometer für Staukosten vor. Die Richtlinie ist Teil eines Paketes für „grünere“ Verkehr, das die EU-Kommission am 8. Juli 2008 vorstellte.

Der DIHK lehnt die neuen Regulierungsvorschläge ab: Die Pläne der EU-Kommission öffnen Tür und Tor für zukünftige Kostensteigerungen im Transportgewerbe. Nach dem Enormen Anstieg des Dieselpreises und der von der Bundesregierung verantworteten heftigen Anhebung der Lkw-Maut würde eine von Brüssel verlangte Anlastung sogenannter externer Kosten viele Verkehrsunternehmen mit dem finanziellen Exitus enden. Eine genaue Bestimmung der von einem Lkw verursachten Lärm- und Umweltkosten ist zudem schlicht unmöglich und eröffnet neue Spielräume fiskalischen Missbrauchs. Eine wirksame Entlastung der Umwelt ist auch nicht durch höhere Abgaben, sondern vielmehr durch Anreize zum Einsatz modernster Techniken im Verkehrssektor zu erwarten.

Quelle: DIHK

### **EuGH: Bürger können Aufstellung von Aktionsplänen zur Luftreinhaltung einklagen**

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit Urteil vom 25. Juli 2008 (C-237/07) entschieden, dass einzelne Bürger, die unmittelbar von der Überschreitung von Feinstaub-Grenzwerten betroffen sind, bei den zuständigen nationalen Behörden die Erstellung eines Aktionsplans erwirken können. Der einzelne kann jedoch keine bestimmte Maßnahme verlangen.

Die Bedeutung des Urteils ist jedoch geringer, als die Reaktionen der Presse in den letzten Tagen glauben machen wollen. Denn keiner der Presseberichte hat sich mit der am 11. Juni 2008 in Kraft getretenen aktuellen Luftqualitätsrichtlinie (Richtlinie 2008/50/EG) auseinandergesetzt. Sie löst u. a. die Richtlinie 96/62/EG ab, auf der das Urteil beruht. Die Richtlinie muss bis zum 11. Juni 2010 in deutsches Recht umgesetzt werden.

Inhaltlich bedeutet die Novellierung der Luftqualitätsrichtlinie (Art. 24), dass die Mitgliedstaaten zukünftig nur dann, wenn die Gefahr einer Überschreitung der Alarmschwellen besteht, Aktionspläne für kurzfristige Maßnahmen aufstellen müssen. Besteht lediglich die Gefahr der Überschreitung der Grenzwerte oder Zielwerte, haben die Mitgliedstaaten ein Ermessen hinsichtlich der Aufstellung von Plänen für kurzfristige Maßnahmen. Derzeit existiert für Feinstaub allerdings kein Alarmschwellenwert. Wenn Deutschland also die neue Luftqualitätsrichtlinie mit dem Wortlaut des Art. 24 in deutsches Recht umsetzen würde, hätte eine Klage wie die des Münchner Bürgers im Regelfall keinen Erfolg.

Zum Vergleich: Für Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) existieren ab 01.01.2010 ein Immissionsgrenzwert von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter (über ein Kalenderjahr gemittelt) sowie ein Immissionsgrenzwert von 200 Mikro-

gramm pro Kubikmeter (über eine volle Stunde gemittelt, 18 Überschreitungen im Kalenderjahr sind erlaubt) und auch ein Alarmschwellenwert von 400 Mikrogramm pro Kubikmeter (über eine volle Stunde gemittelt). Nur eine Überschreitung des Alarmschwellenwerts von 400 Mikrogramm pro Kubikmeter würde nach der neuen Richtlinie verbindlich die Aufstellung eines Plans auslösen.  
Quelle: DIHK

### **"EU-Umweltmonitor" des DIHK online abrufbar**

Über europäische Richtlinien- und Verordnungsvorschläge, die für deutsche Unternehmen von Bedeutung sind, informiert der DIHK in Brüssel mit seinem aktuellen „EU-Umweltmonitor“. Die Übersicht dokumentiert alle wichtigen Schritte im Gesetzgebungsprozess und den jeweils aktuellen Stand des Verfahrens. Sämtliche Dokumente sind online über die Websites der EU-Institutionen abrufbar. Sie finden den EU-Umweltmonitor im Internet unter: [http://www.dihk.de/inhalt/themen/innovationundumwelt/monitore/eu\\_gesetzgebung.html](http://www.dihk.de/inhalt/themen/innovationundumwelt/monitore/eu_gesetzgebung.html).

## **NEUE VERFAHREN/PRODUKTE**

(Die folgenden Beiträge basieren auf Firmenangaben)

### **Energiespeicher für Hybridfahrzeuge**

Die Hybridtechnologie kombiniert die Vorteile von Verbrennungs- und Elektromotoren. Durch eine ausgeklügelte Steuerung müssen beide Antriebstechniken miteinander verbunden werden, um effektiv zu sein. Wissenschaftler der Fraunhofer-Gesellschaft arbeiten an leistungsstarken Energiespeichern, einer grundlegenden Voraussetzung für effektive Hybridmotoren.

Auf der Autobahn fährt das Fahrzeug mit Benzin und in der Stadt mit Strom. So verbraucht es weniger Energie. Ein Hybridantrieb schaltet beim Bremsen auf Generatorbetrieb und erzeugt elektrischen Strom, der in einer Batterie zwischengespeichert wird. Diesen Strom nutzt der Elektromotor dann beim Anfahren. Vor allem im Stadtverkehr ist die Ersparnis enorm.

Ein Problem der Hybridtechnik ist bisher der Speicher. An innovativen Speichermodulen arbeiten Wissenschaftler aus drei Fraunhofer-Instituten im Projekt "Flottenversuch Elektromobilität". Die Entwicklung und der Aufbau des neuen Energiespeichermoduls sollen bis Mitte 2010 abgeschlossen sein. Anschließend wird das Modul in Fahrzeugen in Feldversuchen auf die Alltagstauglichkeit geprüft.

### **Innovatives Verfahren zur Aufarbeitung von Gummiabfällen spart Energie**

Optiservice GmbH aus Höxter (Nordrhein-Westfalen) plant die Errichtung einer innovativen Recyclinganlage zur stofflichen Verwertung vulkanisierter Gummiabfälle. Verwertet werden sollen u. a. Produktionsabfälle die bei der Herstellung von Keilriemen entstehen.

Die Gummiabfälle werden zurzeit nur zu einem geringen Teil stofflich verwertet. Der weitaus größere Teil gelangt in die thermische Verwertung. Durch das neue Verfahren soll der Anteil an einer hochwertigen werkstofflichen Verwertung gesteigert werden. Den mit Hilfe dieses neuartigen Verfahrens können bis zu 95 Prozent des Abfalls wieder verwertet werden. Neben der erheblichen Einsparung an Ressourcen werden durch den Verzicht auf die bisher branchenübliche thermische Verwertung der Abfälle jährlich 775 Tonnen CO<sub>2</sub> vermieden. Außerdem werden die bisher anfallenden Entsorgungskosten eingespart, sodass positive ökologische und wirtschaftliche Effekte eng miteinander verbunden sind.

### **Neues Glasurverfahren für keramische Produkte**

Der Töpferhof Mühlendyck, Höhr-Grenzhausen, hat ein neues Glasurverfahren für keramische Produkte entwickelt. Glasuren bestehen im kunsthandwerklichen Bereich im Wesentlichen aus Natrium-Aluminium-Silikaten. Sie bilden sich bei der Reaktion von verdampfendem Kochsalz (Natriumchlorid) mit Aluminium- bzw. Siliziumatomen aus der Keramik. Bei der Kochsalzmethode wird der Chloranteil aus dem Kochsalz als Salzsäuregas frei. Das neue Verfahren arbeitet chlorfrei. Statt Kochsalz wird nun Natronlauge (NaOH) im Brennprozess eingedüst. Es entstehen gleichartige Glasuren wie beim Chlorverfahren. Allerdings bleibt nach Abspaltung des Natriums anstelle von Salzsäure nur Wasserdampf zurück.

Für das neuartige Verfahren wurde ein Versuchsofen errichtet, der für weitere Entwicklungen und Versuche auch durch Dritte nutzbar ist. In der Entwicklung der Glasiermedium-Eindüsanlage, der Versuchsdokumentation und der Analytik wurde das Handwerksunternehmen vom Forschungsinstitut für Anorganische Werkstoffe – Glas/Keramik – GmbH (FGK), Höhr-Grenzhausen, unterstützt. Das Verfahren lässt sich auf andere Glasuranwendungen (z. B. Fliesen, Sanitärkeramik) übertragen.

## FÖRDERPROGRAMME

### Förderung für Klimaschutzmaßnahmen an gewerblichen Kälteanlagen

Seit 1. September 2008 können beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Anträge auf die Förderung gewerblicher Kälteanlagen gestellt werden. Unterstützt wird als Einstieg ein Statuscheck zum Klimaschutzpotenzial der Kälteanlage. Eine Basisförderung gibt es für Maßnahmen an Alt- und Neuanlagen zur Umsetzung des Minderungspotenzials durch besondere Kältemittel oder besonders effiziente Komponenten. Vorgesehen ist zudem eine Bonusförderung für Maßnahmen, mit denen die Einsparpotenziale der Basisförderung deutlich überschritten werden, wie zum Beispiel nichtelektrisch angetriebene Kälteanlagen oder Maßnahmen zur Nutzung von Abwärme. Die detaillierte Richtlinie sowie die Antragunterlagen sind auf den Internetseiten des BAFA zu finden.

Weitere Infos im Internet:  <http://www.bafa.de/bafa/de/energie/kaelteanlagen/index.html>.

### EU-Förderprogramm LIFE+: Kommission ruft zu Projektanträgen auf

Noch bis zum 21. November 2008 können öffentliche und private Stellen – also auch Unternehmen – bei der Europäischen Kommission Fördermittel für Umweltschutz-Maßnahmen beantragen. Das EU-Förderprogramm LIFE+ vergibt Zuschüsse zu Projekten in folgenden Kategorien:

- LIFE+ Natur und biologische Vielfalt: Gefördert werden Naturschutz-Projekte, die insbesondere das Ziel haben, den Verlust an biologischer Vielfalt innerhalb der Europäischen Union bis 2010 aufzuhalten.
- LIFE- Umweltpolitik und Verwaltungspraxis: Es werden Projekte in den Kategorien Klimawandel, Wasser, Luft, Boden, Städtische Umwelt, Lärm, Chemikalien, Umwelt und Gesundheit, Natürliche Ressourcen und Abfall, Wälder, Innovation sowie einige strategische Ansätze unterstützt. Projekte zum Klimawandel, die das Ziel haben, die Treibhausgaskonzentration zu stabilisieren, werden bevorzugt gefördert.
- LIFE+ Information und Kommunikation: Ziel ist die Verbreitung von Informationen und Sensibilisierung für Umweltfragen, auch in Form von Fortbildungen. Die Kommission fördert bevorzugt Projekte, die sich mit dem Artenschutz befassen.

Für Deutschland stehen im Jahr 2008 insgesamt 24.152.660 Euro an Fördermitteln bereit.

Weitere Informationen zum Programm LIFE+ sowie die Antragsformulare stehen im Internet (in englischer Sprache) bereit:  <http://ec.europa.eu/environment/life/funding/lifeplus.htm>.

### Marktanreizprogramm für freiberufliche und gewerbliche Antragsteller geöffnet - EU-Notifizierung liegt vor

Die Förderrichtlinien vom 05.12.2007 standen bisher für freiberufliche und gewerbliche Antragsteller unter dem Vorbehalt, dass diese erst mit der Erteilung der beihilferechtlichen Genehmigung durch die Europäische Kommission zur Anwendung kommen. Die beihilferechtliche Genehmigung liegt jetzt vor. Die Notifizierung umfasst auch die Richtlinienänderung vom 17.06.2008, mit der eine Verlängerung des Kesseltauschbonus bis Ende 2009 und Ausweitung des Kesseltauschbonus auf Solar-Warmwasseranlagen festgelegt wurde.

2008 wird die Förderung für erneuerbare Energien im Wärmemarkt mit neuen Schwerpunkten fortgesetzt. Für das Marktanreizprogramm stehen in diesem Jahr bis zu 350 Millionen Euro zur Verfügung, deutlich mehr

als in den Jahren zuvor. Als Teil des integrierten Energie- und Klimaprogramms der Bundesregierung hat das Bundesumweltministerium eine neue Förderrichtlinie für das Marktanreizprogramm erlassen, die unbefristet ab 2008 gilt. Ab 2009 werden für das Programm bis zu 500 Millionen Euro im Jahr bereitgestellt.

Über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) sind förderfähig: Die Errichtung und Erweiterung von

- Solarkollektoranlagen bis 40 m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche,
- Solarkollektoranlagen mit mehr als 40 m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche auf Ein- und Zweifamilienhäusern mit hohen Pufferspeichervolumina,
- automatisch beschickten Anlagen zur Verbrennung von fester Biomasse für die thermische Nutzung bis einschließlich 100 kW Nennwärmeleistung,
- handbeschickten Anlagen zur Verbrennung von fester Biomasse für die thermische Nutzung von 15 bis 50 kW Nennwärmeleistung (Scheitholzvergaserkessel),
- effizienten Wärmepumpen,
- besonders innovativen Technologien zur Wärme- und Kälteerzeugung aus erneuerbaren Energien nach Maßgabe dieser Richtlinien:
  - Große Solarkollektoranlagen von 20 bis 40 m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche,
  - Sekundärmaßnahmen zur Emissionsminderung und Effizienzsteigerung bei Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse bis einschließlich 100 kW Nennwärmeleistung sowie
  - besonders effiziente Wärmepumpen.

Neu an der aktuellen Förderung ist ein Bonussystem, das für deutlich höhere Förderbeträge sorgen kann. Wer Solarkollektoren und Biomassekessel besonders energieeffizient einsetzt oder erneuerbare Energien miteinander kombiniert, wird zusätzlich mit einem Bonus belohnt.

Eine Übersicht über die verschiedenen Fördermöglichkeiten sowie die Antragsformulare stehen im Internet zum Download bereit:  [http://www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare\\_energien/index.html](http://www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare_energien/index.html).

## RUBRIKEN

### KURZ NOTIERT

#### Artenschwund bei bedrohten Vögeln gebremst

Der Deutsche Rat für Vogelschutz (DRV) hat den aktuellen Bericht „Rote Liste der Brutvögel Deutschlands“ dem Bundesministerium für Umwelt (BMU) vorgelegt. Laut BMU zeigt die Bilanz der Vogelkundler, dass es gelingen kann, den schleichenden Rückgang bei gefährdeten Vogelarten aufzuhalten. Politisches Ziel der Bundesregierung ist es, den Verlust der Artenvielfalt bis zum Jahr 2010 zu stoppen.

Die aus der Roten Liste abzuleitenden Forderungen für den Naturschutz spiegeln sich in vielen Zielen der „Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt“ wider, die im November 2007 vom Bundeskabinett beschlossen worden war. Dort sind die Maßnahmen genannt, die der Bund beispielsweise zum Erhalt von Kulturlandschaften und strukturreichen Wäldern, zur Sicherung eines ausreichenden Schutzgebietsnetzes sowie zur Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit im Artenschutz ergreifen will.

#### Checkliste zur Überprüfung von Fluchtwegen und Notausgängen im Betrieb

Brände in Unternehmen sind keine Seltenheit. Es gilt diese zu verhindern und Haftungsrisiken zu senken. Doch muss jedes Unternehmen auf den Notfall vorbereitet sein. Wichtige Hilfen dabei sind Fluchtwege, Notausgänge und Flucht- und Rettungspläne.

Welche Anforderungen an den organisatorischen und vorbeugenden Brandschutz sowie deren Gestaltung gestellt werden, gibt die neue Arbeitsstättenregel ASR A2.3 vor. Die Regel kann auf den Internetseiten der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) heruntergeladen werden.

Download der ASR A2.3:

 [http://www.baua.de/nn\\_70396/de/Themen-von-A-Z/Arbeitsstaetten/ASR/pdf/ASR-A2-3.pdf](http://www.baua.de/nn_70396/de/Themen-von-A-Z/Arbeitsstaetten/ASR/pdf/ASR-A2-3.pdf).

Eine kurze Checkliste der BG Nahrungsmittel und Gaststätten (BGN) fasst die wichtigsten Punkte als Hilfe für alle Unternehmen zusammen. Weitere Informationen der BGN finden Sie unter:

 [http://www.bgn.de/webcom/show\\_facharticle.php/\\_c-455/\\_nr-53/\\_fs-1/i.html](http://www.bgn.de/webcom/show_facharticle.php/_c-455/_nr-53/_fs-1/i.html).

### **China größerer Umweltverschmutzer als die USA**

Im Jahr 2007 hat China mit 24 Prozent den größten Anteil an den weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen (USA 21 Prozent, EU 15 Prozent) verursacht. Umfangreiche Umweltschutzmaßnahmen, die alle Bereiche von Luft über Wasser und Energie erreichen, sind unter anderem in den Fünf-Jahres-Plänen verankert. Um jetzt auch das Bewusstsein und die Aufmerksamkeit und dadurch die Mithilfe der Bevölkerung zu erreichen, hat das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen UNDP die Schauspielerin Zhou Xun zur ersten Umweltbotschafterin Chinas ernannt. Nähere Informationen erhalten Sie unter:  <http://www.eitep.de/ref=177>.

### **Africa-Atlas**

In dem 400 Seiten starken "Africa Atlas" zeigt das Umweltprogramm der Vereinten Nationen UNEP die Veränderungen der Afrikanischen Umwelt innerhalb der letzten Jahrzehnte. Anhand von über 300 Satellitenaufnahmen wird ein Vorher-Nachher-Vergleich an über hundert afrikanischen Orten gezeigt. Zu finden ist der Africa-Atlas unter:  <http://www.unep.org/dewa/africa/africaAtlas/>.

### **Gefahrstoffe: Risikokommunikation im Betrieb – eine neue Herausforderung**

Die neue Gefahrstoffverordnung sieht für Krebs erzeugende Stoffe so genannte risikobasierte Arbeitsplatzgrenzwerte vor. Wie Betriebe mit diesem neuen Konzept umgehen können und wie vor allem die betriebliche Risikokommunikation funktioniert, beschreibt das BGIA - Institut für Arbeitsschutz in einer neuen Veröffentlichung, die per E-Mail kostenlos bestellt werden kann: ✉ [info@dguv.de](mailto:info@dguv.de).

Weitere Informationen im Internet unter:  <http://www.dguv.de/webcode.jsp?q=d34193>.

### **Energie Klimaschutz: Einnahmen aus "Umweltsteuern" gesunken**

Die Einnahmen aus umweltbezogenen Steuern sind 2007 in Deutschland auf 54,2 Milliarden Euro gesunken. Gegenüber dem Vorjahr entspricht das einem Minus von 1,7 Prozent. Grund war laut dem Statistischen Bundesamt vor allem die milde Witterung im Jahr 2007, die die Einnahmen aus der Energiesteuer, der früheren Mineralölsteuer, reduziert hat.

Die Steuereinnahmen aus dem Verkauf von Kraftstoff und Heizöl lagen mit rund 39 Milliarden Euro um 2,4 Prozent unter dem Vorjahreswert. Das warme Wetter hat zu einem Rückgang der Heizölverkäufe um rund 40 Prozent geführt; lediglich rund 18,5 Millionen Kubikmeter wurden versteuert. Nahezu unverändert blieb die Menge an versteuerten Kraftstoffen. Die Benzinverkäufe gingen um 2,9 Prozent auf 28,7 Millionen Kubikmeter zurück, der Verkauf von Diesel legte um 3,6 Prozent auf 34,6 Millionen Kubikmeter zu. Die Zahlen geben allerdings nur bedingt Aufschluss über den Kraftstoffverbrauch, da etwa im Ausland gekaufter Sprit nicht in der Statistik auftaucht. Die Stromsteuereinnahmen wuchsen um 1,3 Prozent auf 6,4 Milliarden Euro.

### **Rund 17 Milliarden Euro Staatslasten auf Strom und Gas**

Die Strom- und Gasrechnungen sind hoch mit Steuern und Abgaben belastet: Die Staatslasten für Stromkunden stiegen 2007 im Vergleich zum Vorjahr um rund vier Prozent auf gut 13 Milliarden Euro, meldet der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW). Nach Schätzungen des Branchenverbandes werden die Staatslasten 2008 weiter steigen: auf rund 14 Milliarden. Die Mehrwertsteuer, die für Haushalte nochmals mit mehr als vier Milliarden Euro zu Buche schlägt, ist dabei noch gar nicht berücksichtigt.

Der größte Posten bei den staatlich verursachten Lasten 2008 ist die Stromsteuer mit rund 6,4 (2007: 6,4) Milliarden Euro. Rund fünf (vier) Milliarden Euro entfallen auf die Förderung von Ökostrom nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz. Weitere zwei Milliarden Euro machten Konzessionsabgaben aus. Diese Abgaben erhalten Kommunen dafür, dass Straßen und Wege für den Betrieb der Stromleitungen genutzt werden dürfen. Die Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung wird nach BDEW-Berechnungen leicht sinken: von 0,7 auf etwa 0,6 Milliarden Euro.

Die Gaskunden zahlten 2007 insgesamt knapp vier Milliarden Euro Steuern und Abgaben. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Staatslasten um rund 0,6 Milliarden Euro gesunken. Wichtigster Grund für diesen Rückgang ist laut BDEW die sehr milde Witterung im ersten Quartal 2007. Die geringere Gasnachfrage drückte auch das Steueraufkommen: Rund 2,4 Milliarden Euro hätten die Verbraucher an Erdgassteuer gezahlt. 1,5 Milliarden Euro seien auf Konzessions- und Förderabgaben entfallen. Für 2008 werde für Erdgas eine Steuer- und Abgabenbelastung von mehr als vier Milliarden Euro erwartet.

Seit 1998, dem Beginn der Liberalisierung der Energiemärkte, sind nach Berechnungen des BDEW die staatlichen Belastungen der Stromkunden um 515 Prozent, die der Gaskunden um 69 Prozent gestiegen.

Weitere Informationen: Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Frau Ricarda Ballhaus, ☎ (030) 300 199 - 1163, ✉ [presse@bdew.de](mailto:presse@bdew.de), 🌐 <http://www.bdew.de>.

### **BGIA-Grenzwertliste 2008 erschienen**

Die aktuelle Grenzwertliste des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (BGIA) liefert Grenzwerte für chemische, biologische und physikalische Einwirkungen am Arbeitsplatz.

Vor allem den kleinen und mittleren Betrieben hilft die Grenzwertliste sich hier einen Überblick zu verschaffen. Neben Gefahrstoffen behandelt sie biologische Einwirkungen am Arbeitsplatz sowie Lärm, Vibrationen, thermische Gefährdungen, Strahlung, Elektrizität und biomechanische Belastungen. Die Liste enthält alle aktuell geltenden Grenzwerte, sofern solche für eine Belastungsart verfügbar sind. Fehlen Grenzwerte, findet der Anwender Empfehlungen und Erläuterungen zur Arbeitsplatzbeurteilung.

Die Liste steht als Download bereit unter: 🌐 [www.dguv.de/bgia](http://www.dguv.de/bgia).

Weitere Infos: 🌐 [http://www.arbeit-und-gesundheit.de/webcom/show\\_article.php/c-484/nr-40/i.html](http://www.arbeit-und-gesundheit.de/webcom/show_article.php/c-484/nr-40/i.html).

### **Leitlinien zur Betriebssicherheitsverordnung veröffentlicht**

Der Länderausschuss für Arbeitssicherheit und Sicherheitstechnik (LASI) hat auf seiner Internetseite die aktualisierten Leitlinien zur Betriebssicherheitsverordnung (LV 35) veröffentlicht. Mit Stand April 2008 findet man hier auch eine Übersicht über sieben neue, den Hinweis auf fünf gestrichene und 21 geänderte Leitlinien.

Die Leitlinien zur Betriebssicherheitsverordnung (LV 35) stehen im Internet zum Download bereit unter: 🌐 [http://lasi.osha.de/de/gfx/publications/lasi\\_publications.php](http://lasi.osha.de/de/gfx/publications/lasi_publications.php).

Neue, gestrichene und geänderte Leitlinien zur Betriebssicherheitsverordnung (Stand 04/2008) finden sich unter: 🌐 [http://lasi.osha.de/de/gfx/publications/aktualisierung\\_leitlinien.php](http://lasi.osha.de/de/gfx/publications/aktualisierung_leitlinien.php).

Weitere Infos: 🌐 [http://www.arbeit-und-gesundheit.de/webcom/show\\_article.php/c-484/nr-34/i.html](http://www.arbeit-und-gesundheit.de/webcom/show_article.php/c-484/nr-34/i.html).

### **Checkliste zu Kühlschmierstoffen herausgegeben**

Die Stadt Hamburg hat eine Checkliste zu Kühlschmierstoffen (KSS) herausgegeben. Diese hilft Risiken beim Gebrauch von KSS zu mindern, denn ein falscher Umgang mit Kühlschmierstoffen kann langfristig massive gesundheitliche Schäden verursachen. So ist jede dritte der angezeigten Hauterkrankungen in Metallbetrieben auf den Kontakt mit Kühlschmierstoffen zurückzuführen.

Die Checkliste gibt zum Beispiel Hinweise darauf, wie mit der richtigen Pflege des KSS stoffliche und mikrobielle Belastungen verringert werden können und wie mit der richtigen Auswahl des KSS Emissionen verhindert werden können.

Die Checkliste Kühlschmierstoffe steht zum Download bereit unter:

 <http://www.hamburg.de/servlet/contentblob/259344/m03-pdf/data.pdf>.

Weitere Infos:  [http://www.arbeit-und-gesundheit.de/files/293/August\\_2007.pdf](http://www.arbeit-und-gesundheit.de/files/293/August_2007.pdf)

### **Bundesregierung antwortet auf Anfragen der Linken zu gesundheitlichen Auswirkungen drahtloser Kommunikationstechniken und der Unabhängigkeit der Mobilfunkforschung**

In ihrer ersten Anfrage (BT-Drucksache 16/10017) vom 18.07.2008 hat die Fraktion der Linken einen Fragenkatalog zu möglichen Auswirkungen von Mobilfunkfeldern auf Pflanzen und Tiere zusammengestellt. Darin zitiert sie verschiedene Untersuchungen, in denen ein Zusammenhang zwischen elektromagnetischer Strahlung und Schäden bei Tieren und Pflanzen beschrieben ist.

In ihren Antworten (BT-Drucksache 16/10086) führt die Bundesregierung aus, dass die Forschung im Bereich der belebten Umwelt bisher keine statistisch abgesicherten Hinweise für eine Gefährdung durch Mobilfunkfelder erbracht hat. Auffälligkeiten an Tieren und Pflanzen würden zwar immer wieder postuliert, es gebe aber keine wissenschaftlich belastbaren Hinweise, dass Mobilfunkfelder die Ursache hierfür sind. Aus einzelnen Fallbeschreibungen könne kein kausaler Zusammenhang abgeleitet werden. In einer weiteren Anfrage möchte die Fraktion Informationen über mögliche Verflechtungen zwischen Industrie, Mobilfunkforschung und Grenzwert-Kommissionen erhalten (BT-Drucksache 16/10018).

Die Bundesregierung weist in ihrer Antwort (BT-Drucksache 16/10078) darauf hin, dass sie die finanzielle Beteiligung der Industrie an der Mobilfunkforschung, zum Beispiel im Rahmen des Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramms, als sachgerecht nach dem Verursacherprinzip ansieht. Da die fachliche und administrative Durchführung der Projekte aber ausschließlich vom Bundesumweltministerium betreut wurde, habe die Industrie keinerlei Einfluss auf Auswahl, Durchführung und Bewertung der Projekte. Eine Verfälschung der Ergebnisse durch einen Interessenkonflikt sei damit auszuschließen. Entgegen den Befürchtungen der Linken sieht die Bundesregierung auch keine wissenschaftlichen Grundprinzipien verletzt, wenn Mitglieder deutscher Behörden und Beratungskommissionen gleichzeitig in internationalen Fachkommissionen, wie der "International Commission on Non-Ionizing Radiation Protection" (ICNIRP) tätig sind, sondern begrüßt dies sogar ausdrücklich. Die wissenschaftliche Unabhängigkeit des Gremiums sowie das Verfahren zur Offenlegung von persönlichen Interessenkonflikten seien in der ICNIRP-Satzung festgelegt.

Die dritte Anfrage "Wissenschaftlicher Erkenntnisstand über Gesundheitsschäden durch drahtlose Kommunikationstechnologien" (BT-Drucksache 16/10019) hinterfragt die Kriterien für die Festsetzung der Grenzwerte der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) sowie die ausreichende Schutzwirkung dieser Grenzwerte. Die Bundesregierung erklärt dazu (BT-Drucksache 16/10085), dass die geltenden Grenzwerte auf nachgewiesenen und gut dokumentierten Wirkungen elektromagnetischer Felder auf die menschliche Gesundheit beruhen. Zum Schutz der Bevölkerung seien sie weit unterhalb der identifizierten Wirkungsschwellen festgelegt. Damit werde sowohl interindividuellen Streuungen als auch der möglichen Schutzbedürftigkeit von Alten und Kranken sowie Schwangeren und Kindern Rechnung getragen. Wissenschaftliche Nachweise, dass die geltenden Grenzwerte die Bevölkerung vor derzeit bekannten Gesundheitsgefahren nicht ausreichend schützten, lägen der Bundesregierung nicht vor. Da es trotzdem Risiken geben könne, die wissenschaftlich noch nicht erkannt sind, bekennt sich die Bundesregierung aber zur Vorsorge. Dazu gehört neben der Intensivierung der Forschungsaktivitäten auch die Information der Bevölkerung, in deren Rahmen sie empfiehlt, die individuelle Strahlenexposition zu verringern.

### **Metalle pro Klima: Webseite der Klimaschutz-Initiative der Nichteisen-Metallindustrie online**

Die unverzichtbaren Klimaschützer der deutschen NE(Nichteisen)-Metallindustrie gehen mit der Webseite  [www.metalleproklima.de](http://www.metalleproklima.de) online. Kernstück ist eine laufend aktualisierte Datenbank für Best-Practice-Beispiele aus Produktion, Produkten und Recycling. In einer eigenen Rubrik "Aktuelles" kommentiert die Initiative Metalle pro Klima Neuigkeiten in der Klimaschutzdebatte.

Die in den Unternehmen der NE-Metallindustrie entwickelten neuen Technologien helfen Energie effizient zu nutzen und die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu senken. Die Erfolge in der Energie- und Ressourceneffizienz und die Eigenschaften der NE-Metalle, wie Leichtigkeit, Leit- und Speicherfähigkeit sowie Korrosions- und Temperaturbeständigkeit machen sie zu den Problemlösern beim Klimaschutz und damit unverzichtbar. Die in Deutschland ansässigen Unternehmen der NE-Metallindustrie haben ihre spezifischen CO<sub>2</sub>-Emissionen seit 1990 um rund 24 Prozent vermindert. Bis 2012 soll die Reduktion des spezifischen Energieverbrauchs 24

Prozent betragen. Die Wiederverwertung von NE-Metallen in Deutschland spart jährlich rund 8,4 Millionen Tonnen energiebedingte CO<sub>2</sub>-Emissionen ein. Hinzu kommt die Vermeidung prozessbedingter Emissionen. Damit reduziert das Metall-Recycling den jährlichen nationalen Kohlendioxidausstoß um rund 1 Prozent.

### **Änderungen bei der sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuung**

Die Unfallverhütungsvorschrift BGV A2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ soll umfassend überarbeitet werden. Die geplanten Änderungen betreffen insbesondere die Berechnungsgrundlage für die Einsatzzeiten der Sicherheitsfachkräfte und Betriebsärzte für Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitern. Zukünftig sollen sich die Einsatzzeiten aus einer allgemeinen Grundbetreuung und einem branchenspezifischen Teil (abhängig von einer Gefährdungsstufe) zusammensetzen. Nach wie vor soll die Berechnung der Einsatzzeiten mit zunehmender Betriebsgröße degressiv erfolgen. Nach heutigem Kenntnisstand wird davon ausgegangen, dass sich die Einsatzzeiten für Unternehmen mit einer großen Mitarbeiterzahl tendenziell verringern. Die Regelungen zum Unternehmermodell bzw. für Kleinbetriebe mit weniger als 10 Mitarbeitern sollen unverändert beibehalten werden. Die Aktualisierung der BGV A2 ist zum Jahresende 2008 geplant. Die Neuregelung soll zum 1. Januar 2009 in Kraft treten. Ob dieser Zeitplan eingehalten werden kann, ist aus heutiger Sicht aber noch unklar.

### **Weltweite CO<sub>2</sub>-Emissionen weiter gestiegen**

Die weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen haben mit rund 30 Milliarden Tonnen im Jahr 2007 einen neuen Höhepunkt erreicht. Damit stiegen die CO<sub>2</sub>-Emissionen nach Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AGEB) im vergangenen Jahr um 2,8 Prozent. Das bedeutet gegenüber 1990 eine Zunahme um gut ein Drittel.

Regional entwickelte sich der CO<sub>2</sub>-Ausstoß im vergangenen Jahr sehr unterschiedlich. Während die USA ihren Ausstoß um 1,8 Prozent erhöhten, erzielte die EU eine Minderung von nahezu zwei Prozent. Insgesamt erhöhten die in der OECD zusammengeschlossenen Industrieländer ihren Ausstoß um 0,6 Prozent. Gegenüber 1990 sind die CO<sub>2</sub>-Emissionen hier um 16 Prozent gestiegen. In den so genannten Transformationsländern Ost- und Südosteuropas stagnierte die Entwicklung und die Emissionen liegen unverändert etwa 36 Prozent unter denen des Jahres 1990. Dagegen kam es in den Entwicklungs- und Schwellenländern im vergangenen Jahr zu einer Steigerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes um gut fünf Prozent. Damit haben sich die Emissionen dieser Ländergruppe seit 1990 verdoppelt. China steigerte seine CO<sub>2</sub>-Emissionen 2007 um 7,5 Prozent, so dass der CO<sub>2</sub>-Ausstoß dieses Landes seit 1990 um 170 Prozent zugenommen hat.

In der EU unterscheiden sich die Emissionsentwicklungen zwischen der EU-15 und den neuen Mitgliedsländern erheblich. In der EU-15 nahm der CO<sub>2</sub>-Ausstoß seit 1990 infolge höherer Emissionen in den Bereichen Verkehr und Energie sowie bei den Industrieprozessen um 2,4 Prozent zu. Die neuen Mitgliedsländer können dagegen seit 1990 auf eine Minderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes um 24 Prozent verweisen. Ein Anstieg war bisher nur im Sektor Verkehr zu verzeichnen. Nahezu die Hälfte der gegenwärtigen Emissionen entfällt in diesen Ländern auf die Energiewirtschaft.

Kontakt und weitere Informationen im Internet unter:  <http://www.ag-energiebilanzen.de/>.

### **Klimawandel trifft Bundesländer und Sektoren unterschiedlich**

Klimasimulationsmodellen zufolge sind die Auswirkungen des Klimawandels regional sehr ungleich verteilt. So wird die Oberflächentemperatur zwar in nahezu allen Regionen Deutschlands stark zunehmen, besonders aber in Norddeutschland. Extreme Niederschläge in Herbst und Winter dürften in erster Linie in Mittel- und Südwestdeutschland auftreten, während sich in Ost- und Süddeutschland die Gefahr von Dürren durch den deutlichen Rückgang von Sommerniederschlägen erhöhen dürfte. Diese Klimaveränderungen verursachen Kosten, die sich nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) in den kommenden 50 Jahren auf bis zu 800 Milliarden Euro kumulieren können. Die ökonomischen Schäden werden in allen Bundesländern zunehmen. Dabei werden wirtschafts- und bevölkerungsstarke Bundesländer wie Bayern und Baden-Württemberg in absoluten Größen die höchsten wirtschaftlichen Schäden durch den Klimawandel erleiden. Die errechneten gesamten Kosten des Klimawandels in den kommenden 50 Jahren liegen für Baden-Württemberg bei 129 Milliarden Euro, gefolgt von Bayern mit 113 Milliarden Euro und Niedersachsen mit 89 Milliarden Euro. Gemessen an der Wirtschaftskraft sind jedoch wirtschaftsschwache und kleine Länder stärker betroffen. Der Klimawandel berührt die einzelnen Sektoren der Volkswirtschaft in un-

terschiedlicher Art und Weise, wobei nur wenige Sektoren, wie beispielsweise die Bauwirtschaft, profitieren werden.

## **Maßnahmenprogramme zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie vor der Veröffentlichung**

Baden-Württemberg strebt an, bis zum 22. Oktober 2008 landesweit die Entwürfe für regionale Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie zu veröffentlichen. Vorgeschrieben ist dies bis spätestens 22. Dezember 2008. Mit der Veröffentlichung wird eine sechsmonatige Anhörungsfrist starten, in der Betroffene zu den Entwürfen Stellung nehmen können. Wichtig kann dies insbesondere für Unternehmen werden, die größere Kühlwassermengen aus Flüssen entnehmen oder Wasserkraftanlagen betreiben oder planen. Die Pläne und Programme werden von den Regierungspräsidien erarbeitet, die im Vorfeld bereits eine – freiwillige – zusätzliche Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt haben. Deren Ergebnisse enthalten erste Hinweise darauf, welche konkreten Maßnahmen in den jeweiligen Flussgebieten ggf. angestrebt werden. Deutlich wird, dass bei industriellen Schadstoffeinleitungen aufgrund der seit Jahren bestehenden Rechtsvorgaben kein nennenswerter neuer Handlungsbedarf entsteht. Maßnahmen sind dagegen insbesondere erforderlich zur Verbesserung der Gewässerstruktur und der Gewässer-Durchgängigkeit für Fische, zur Verbesserung der Mindestwasserführung und zur Verringerung diffuser Emissionen von landwirtschaftlichen Flächen. Für die IHK Region Ulm hat das Regierungspräsidium Tübingen u. a. die Ergebnisse der Abschlussveranstaltungen der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligungen sowie Kartendarstellungen im Internet veröffentlicht. Sie sind zu finden unter [www.rp-tuebingen.de](http://www.rp-tuebingen.de).

## **FÜR SIE GELESEN**

### **Solare Wärme**

Solare Wärme von einer Kollektoranlage auf dem Dach kann den Verbrauch fossiler Energieträger in Privathaushalten und Gewerbebetrieben für Warmwasser und Raumheizung reduzieren.

Schwerpunkt des BINE-Informationspaketes sind die Anlagen zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung in Ein- und Zweifamilienhäusern. Daneben werden auch die Möglichkeiten im Geschosswohnungsbau sowie in Industrie- und Gewerbegebäuden vorgestellt. Themen sind Planung und Auslegung der Anlagen, ihre Einbindung in die Haustechnik, Langzeiterfahrungen sowie Wirtschaftlichkeit, Gewährleistung und Anlagenkontrolle.

Solare Wärme – Vom Kollektor zur Hausanlage, Dr. Sonne-Team, Klaus Oberzig, BINE-Informationsdienst, 2. vollständig überarbeitete Auflage, 2008, 24,80 Euro, ISBN 978-3-934595-73-6.

### **Der lange Zyklus - Die Erde in 10.000 Jahren**

Die publizistische Erregungskurve in Sachen Klimawandel ist immer noch nicht abgeebbt. Eine eigene Sicht der Dinge bietet Salomon Kroonenberg, Professor für Geologie an der TU Delft. Seine These: Der menschliche Maßstab greift in jeder Hinsicht zu kurz und krankt zudem daran, dass Menschen sich immer selbst im Mittelpunkt sehen. Wer aber eine brauchbare Diagnose beispielsweise für die künftige Temperaturentwicklung erstellen will, der muss im Maß der Natur denken, und diese Maßstäbe sind ganz andere. Dadurch erscheinen einige Trends, die sich heute scheinbar nur in eine Richtung entwickeln, wie die Erwärmung des Klimas, plötzlich mit anderen Vorzeichen. Und dann befinden wir uns, so unglaublich es klingt, auf dem Weg zur nächsten Eiszeit. Kroonenbergs Buch ist ein intelligentes Plädoyer dafür, diese zeitliche Perspektive zu verändern, um zu verstehen, wie sich die Erde entwickelt. Natürliche Prozesse wie Erdbeben, Vulkanismus, Meeresspiegelschwankungen oder Klimawandel erscheinen aus dieser geologischen Sicht vollkommen anders als aus dem Blickwinkel einer kurzfristig agierenden Publizistik. Dieser Perspektivwechsel träge zur Gelassenheit bei, die bei politischen und gesellschaftlichen Diskussionen zum Klimaschutz dringend nötig wäre.

Salomon Kroonenberg, Der lange Zyklus, Die Erde in 10.000 Jahren, 256 Seiten, Darmstadt 2008, ISBN-10: 3896783629, 24,90 Euro.

## Umweltberufe bieten viele Perspektiven - neue Image-Broschüre porträtiert Ausbildungsberufe

Seit ihrer Einführung im Jahr 2002 haben sich die Fachkräfte für Wasserversorgungstechnik, Abwassertechnik, Kreislauf- und Abfallwirtschaft sowie für Rohr-, Kanal- und Industrieservice etabliert. Dennoch haben die Unternehmen zunehmend Schwierigkeiten, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen. Ein wesentlicher Grund wird darin gesehen, dass junge Menschen, die einen Ausbildungsplatz suchen, nicht wissen, welche vielfältigen Möglichkeiten die Umwelttechnik bietet. Mit der 24-seitigen Broschüre "Umwelt schafft Perspektiven" möchten der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und das Bundesumweltministerium (BMU) gegensteuern und jungen Menschen sowie Unternehmen die umwelttechnischen Berufe näher bringen.

Die Broschüre steht zum kostenlosen Download bereit unter:



<http://www.dihk.de/download.php?dload=http://www.dihk.de/inhalt/download/umweltschafftperspektiven.pdf>.

## VERANSTALTUNGSKALENDER

### BIOGAS – Expo & Congress in Offenburg am 6./7. November

Das Internationale Biogas und Bioenergie Kompetenzzentrum, International Biogas and Bioenergy Centre of Competence (IBBK) und die Messe Offenburg laden zur internationalen Fachmesse BIOGAS - EXPO und KONGRESS ein. Bei dieser zweitägigen Veranstaltung finden vom 06./07. November 2008 in OFFENBURG parallel eine Fachmesse sowie ein Fachkongress statt. Die trinationale Ausrichtung (Deutschland, Frankreich und Schweiz) bietet den Teilnehmern die Möglichkeit, mit nationalen und internationalen Interessenten und Firmenvertretern Kontakte zu knüpfen.

Die Anmeldung zum Fachkongress sowie zur Fachmesse kann über die Messe Offenburg vorgenommen werden. Nähere Informationen sowie Anmeldeformulare finden sie auf der Internetseite der Messe Offenburg:  [www.biogas-offenburg.de](http://www.biogas-offenburg.de) sowie auf der Seite des IBBK:  [www.biogas-zentrum.de](http://www.biogas-zentrum.de).

Die aktuellste Form des Programmflyers kann angesehen werden unter:



[http://www.messeoffenburg.de/dynamic/dokumentenarchiv/kongressprogramm\\_biogas.pdf](http://www.messeoffenburg.de/dynamic/dokumentenarchiv/kongressprogramm_biogas.pdf).

Hersteller und Institutionen, die ihre Produkte und Dienstleistungen auf der biogas 2008 präsentieren, können eingesehen werden unter:



[www.biogas-offenburg.de/html/firmen/ausstellerliste269.html?modul=12&catid=9](http://www.biogas-offenburg.de/html/firmen/ausstellerliste269.html?modul=12&catid=9).

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Messe Offenburg, Frau Sandra Kircher,  (0781) 9226-32,  [kircher@messeoffenburg.de](mailto:kircher@messeoffenburg.de).

Quelle: Internationales Biogas und Bioenergie Kompetenzzentrum, Am Feuersee 6, 74592 Kirchberg/Jagst,  (07954) 926203,  (07954) 926204,  [www.biogas-zentrum.de/ibbk/](http://www.biogas-zentrum.de/ibbk/).

### Ecogerma – Deutsch-Brasilianischer Messekongress für Innovation und Nachhaltigkeit in São Paulo, Brasilien, 12.-15. März 2009 - Firmengemeinschaftsstand der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland

Die IHK Pfalz wird in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau in Rheinland-Pfalz und dem saarländischen Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft im März 2009 einen Firmengemeinschaftsstand auf der Ecogerma – Deutsch-Brasilianischer Messekongress für Innovation und Nachhaltigkeit in São Paulo, Brasilien organisieren. Die Mehrbranchenmesse zeigt auf 8.000 qm den kompletten Leistungsstand der deutschen Nachhaltigkeitswirtschaft und Umwelttechnik.

Weitere Informationen unter:



<http://www.pfalz.ihk24.de/produktmarken/international/veranstaltungen/Ecogerma2009.pdf>.

Für die Anmeldung zu den nachstehenden Lehrgängen nehmen Sie bitte Kontakt auf mit: Frau Anja Schönberger, ☎ (0681) 95 20 - 441, ✉ (0681) 5 84 61 25, ✉ [schoenbergera@zpt.de](mailto:schoenbergera@zpt.de).

**Wasserrecht – Fortbildung für Gewässerschutzbeauftragte**

21.10.2008 – 22.10.2008

**Umweltrecht für Geschäftsführer und Führungskräfte (Recht, Technik, Organisation)**

12.11.2008

**Ausbildung zum Umweltauditor**

18.11.2008 – 20.11.2008

**Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz**

25.11.2008 – 28.11.2008

**Fortbildung gemäß § 4 Deponieverordnung**

09.12.1008

**RECYCLINGBÖRSE**

Die **IHK-Recyclingbörse** ist eine vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) koordinierte bundesweite Börse, die dazu dient, gewerbliche Produktionsrückstände der Wiederverwertung zuzuführen.

Interessenten wenden sich bitte unter Angabe der Chiffre-Nr. schriftlich an die IHK Saarland, Geschäftsbereich Standortpolitik, Frau Altmeyer-Lorke, 66104 Saarbrücken. Die IHK schickt die Angebote ungeöffnet an die Inserenten. Sie hat keinen Einfluss darauf, ob sich der Inserent mit dem Interessenten in Verbindung setzen wird. Mündliche Anfragen können wegen der vereinbarten Vertraulichkeit nicht beantwortet werden.

Über die Internet-Adresse <http://recy.ihk.de> hat außerdem jeder Internet-Teilnehmer die Möglichkeit, nach für ihn brauchbaren Angeboten bundesweit zu suchen.

**Recycling-Börse – Oktober 2008**

Angebote

Chiffre-Nummer	Bezeichnung des Stoffes	Menge	Anfallstelle
<b>Chemikalien</b>			
AC-A-1016-01	Weißkalk DIN CI90-Kalkhydrat		Eschweiler
LU-A-1359-01	Salzsäure 28-32 Prozent	100 t	Speyer
<b>Kunststoffe</b>			
BI-A-1115-02	PP, PE, TPE, diverse Stärken Reste vom Tiefziehen	1 t	Minden
HD-A-361-02	Kunststoff verschiedene Mahlgüter		Mannheim
LU-A-1357-02	Kleinladungsträger, schwarz		Frankenthal
SB-A-815-02	Kunststoff-Tanks in Gitterbox auf Palette (IBC-Behälter) 640 l u. 1000 l, gereinigt	Absprache	Saarland
SB-A-853-02	PE-Schrumpfhauben 1250/850x2200x0,080 mm	Absprache	Saarland
SB-854-A-02	PE-Schrumpfhauben 1250/1000x2700x0,080 mm	1000 Stck.	Saarland
SB-A-855-02	PE-Schrumpfhauben 1500/1250x2200x0,080 mm	600 Stck.	Saarland
SB-A-858-02	Kunststoff-Fässer lebensmittelecht	Regelmäßig	Saarland

	150-250 l		
SB-A-870-02	Anfangs-End-Qualitätsübergangsblöcke oder Plattenzuschnitte	30 cbm	Homburg
	<b>Metalle</b>		
KO-A-3287-03	Schrauben, Sechskant DIN 6921, mit Flansch	30000 Stck	Eichelhardt/Ww.
LU-A-1358-03	EVA Stanzabfälle 2-farbig schwarz/weiß ca. 95 x 28 cm	100 qm	Merzalben
SB-A-871-03	Schwerstlastregal Metall	25 t	Saarland
	<b>Holz</b>		
LU-A-1360-05	Europaletten, 1200 x 800 gebraucht, tauschfähig	500 Stck	Kaiserslautern
	<b>Textilien</b>		
W-A-2136-06	gerollte Geschenkbänder viele Farben	500 kg	Wuppertal
	<b>Gummi</b>		
HD-A-362-07	Gummiabfälle, Fluorkautschuk	2 t	Weinheim
	<b>Sonstiges/Verbundstoffe</b>		
W-A-2131-15	Notebook, TFT/LCD, TV Netzteile (PKW Adapter Made in EU 3 Jahre, Garantie) Stromkabel, Stecker, Sonderbestellung 20-300 Watt möglich	5000 Stck	Wuppertal
W-A-2132-15	Laptop/Notebook, Schaltnetzteile und ATX gebraucht, defekt ohne Strom und Signalkabel (AC/DC)	10 t	Wuppertal
W-A-2133-15	Monitore, TFT/LCD (VGA, S-VGA) 14, 15, 17, 18, 19, 20", Kundenretouren, gebraucht ohne Zubehör	300 Stck	Wuppertal
W-A-2138-15	TV, Videos, Audio, Sat, Fernbedienungen	650 Stck	Wuppertal
W-A-2139-15	Laptop/Notebook Boards	350 Stck	Wuppertal
W-A-2140-15	Notebook/Laptop-Tastaturen z.Teil ausgeschlachtet, verbogen Gebraucht	250 Stck	Wuppertal
W-A-2141-15	Notebook/Laptop-Tastaturen EU-Sprache Neu und gebraucht auch Kundenretouren	450 Stck	Wuppertal
W-A-2142-15	Laptop/Notebook Laufwerke (DVD, CD-ROM, FDD, Floppy)	600 Stck	Wuppertal
W-A-2143-15	Notebook/Laptop-Akkus Ni-MH, Ni-CD LION	600 Stck	Wuppertal
W-A-2145-15	ausgeschlachtete Notebooks Laptops für Bastler oder Export	600 kg	Wuppertal
AC-A-1017-18	Schmierseife	95 Stck	Eschweiler/Aachen
W-A-2135-18	Dessert Porzellanteller weiß, Fa. Kaiser	600 Stck	Wuppertal
W-A-2137-18	Elektronik Bauteile 90Prozent aktiv, Restposten, Lagerware	400 kg	Wuppertal
W-A-2144-18	leere Tonerkartuschen und Tintenpatronen	600 Stck	Wuppertal

Nachfragen

Chiffre-Nummer	Bezeichnung des Stoffes	Menge	Anfallstelle
SB-N-361-02	<b>Kunststoffe</b> Kanister- Monitoregehäuse, Big Bag, 200 bis 400 t bundesweit		

Kunststoffabfälle ohne PET und PVC, mtl.  
insbesondere POM, PUR, PBT, ASA,  
PMMA, PA, F4 F6 und ABS verchromt  
(PP, HDPE, ABS)

**Metalle**

SB-N-346-03	Hartmetallschrott, gebrauchte Wendeplatten VHM, Schleifschlamm aus VHM, auch Neumaterial	jede	bundesweit
-------------	--	------	------------

W-N-2149-03	V2A, V4A, Messing, Kupfer, Blei, Zink, Aluminium, Eisen, Widia	t	bundesweit
-------------	--	---	------------

**Holz**

SB-N-346-03	Einwegpaletten	jede	bundesweit
-------------	----------------	------	------------

**Sonstiges/Verbundstoffe**

SB-N-292-12	Elektronik und Elektronikschrott aller Art, Geräte und Bauteile	jede	bundesweit
-------------	---	------	------------

W-N-2147-15	Kühlschrank-Kompressoren R 12 und R 134/600 A	100 t	Deutschland/Europa
-------------	---	-------	--------------------